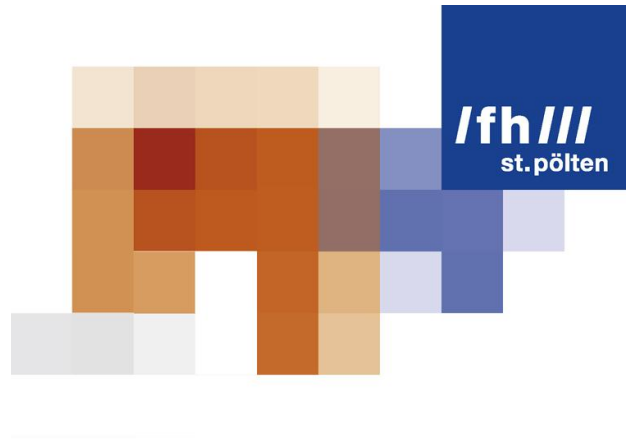




Family Group Conference - Familienrat

Ein Verfahren der Familienhilfe im Land NÖ

Mag. Michael Geyerhofer, MAS

Masterthese

Eingereicht zur Erlangung des Grades

Master of Arts in Social Sciences

an der Fachhochschule St. Pölten

Im April 2012

Erstbegutachterin:

FH- Profⁱⁿ. Mag^a. (FH) DSA Christine Haselbacher

ZweitbegutachterIn:

FH- Profⁱⁿ. Mag^a. Drⁱⁿ. Monika Vyslouzil

Abstract

Mag. Michael Geyerhofer, MAS

Family Group Conference - Familienrat

Ein Verfahren der Familienhilfe in NÖ

Masterthese, eingereicht an der Fachhochschule St. Pölten im April 2012

In der vorliegenden Arbeit wird das Verfahren „Familienrat“ beschrieben und die geschichtliche Herkunft geklärt. In weiterer Folge wird auf die Standards bei dem Verfahren Familienrat eingegangen und auf Effekte hingewiesen, die sich bei Anwendung des Verfahrens ergeben. Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich mit dem Stand der Entwicklungen zum Thema in Europa. Es werden Überlegungen zu Kostenentwicklungen bei Einführung des Verfahrens „Familienrat“ angestellt, andere Projekte in Österreich beschrieben und der Stand der Ausbildungsmöglichkeiten für Koordinatorinnen und Koordinatoren in Österreich zusammengefasst. Da diese Arbeit als Teil einer Evaluation zu einem Pilotprojekt in NÖ konzipiert ist, wird auf die Abteilung Jugendwohlfahrt in der NÖ Landesregierung eingegangen und das dort durchgeführte Pilotprojekt beschrieben.

Mag. Michael Geyerhofer, MAS

Family Group Conference - Familienrat

Ein Verfahren der Familienhilfe in NÖ

Masterthese, eingereicht an der Fachhochschule St. Pölten im April 2012

The presented paper describes the method “family group conference” and explains its historical background. Furthermore the applied standards are addressed and the effects, which result from the method, are defined. A chapter analyses the current development of the topic in Europe. Considerations on the estimated costs for implementing the method “family group conference” and

similar projects in Austria are outlined as well as educational possibilities for the coordinators. A part of this assignment is used as an evaluation for a pilot project of the “Department for youth welfare of the Lower Austrian provincial government”, both - the project and the department - are also described.

Man hilft den Menschen nicht, wenn man Dinge für sie tut, die sie selber tun können.

Abraham Lincoln

Inhalt

1. Einleitung.....	1
2. Familienrat – die Geschichte	1
3. Das Verfahren Familienrat.....	2
3. 1. Die Beteiligten des Familienrates.....	2
3. 1. 1. Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter	3
3. 1. 2. Koordinatorin bzw. Koordinator.....	3
3. 1. 3. Die Familienangehörigen.....	3
3. 1. 4. Fachkräfte	4
3. 2. Prozess des Familienrates.....	4
3. 2. 1. Phasen des Familienrates	6
3. 3. Standards des Familienrates	8
3. 3. 1. Unabhängigkeit.....	8
3. 3. 2. Private Familienzeit	8
3. 3. 3. Zustimmung der Familien	9
3. 3. 4. Wahl des Ortes.....	9
3. 3. 5. Sicherheit	9
3. 3. 6. Plan.....	9
3. 4. Netzwerk- und Gemeinweseneffekt	9
3. 4. 1. Erweiterung des Kreises der Beteiligten	10
3. 4. 2. Koordinatorinnen und Koordinatoren	10
3. 4. 3. Kontaktmöglichkeit	10
3. 5. Voraussetzungen für einen optimalen Prozessverlauf	10
3. 5. 1. Familienauswahl.....	11

3. 5. 2. Ressourcen	11
3. 5. 3. Schulung der Koordinatorinnen und Koordinatoren	11
3. 5. 4. Evaluation und Prozesshaftigkeit	11
4. Entwicklungen in Europa	11
4. 1. Schottland	12
4. 2. Irland	12
4. 3. Niederlande	12
4. 4. Polen	13
4. 5. Deutschland	13
4. 6. Schweden	14
4. 7. Norwegen	14
4. 8. England	15
5. Die Abteilung Jugendwohlfahrt in der NÖ Landesregierung	15
5. 1. Gesetzlicher Auftrag	15
5. 2. Leitlinien der öffentlichen Jugendwohlfahrt	16
5. 3. Verankerung der Jugendwohlfahrt in der Landes-verwaltung	16
5. 4. Organigramm der Abteilung Jugendwohlfahrt	18
6. Familienrat in Österreich	19
6. 1. Ausgangssituation	19
6. 2. Erfolgsfaktoren der Methode „Familienrat“	20
6. 3. Nutzen der Methode für Politik und öffentliche Jugendwohlfahrt	21
6. 4. Familienrat in NÖ – ein zeitlicher Abriss	22
6. 5. Projektpartnerschaft	23
6. 6. Projektziele / Projektinhalte	23
6. 7. Projektfinanzierung	26

7. Weiterführende Überlegungen zu Kosten und Folgekosten bei Einführung des Familienrates.....	26
7. 1. Bedingungsfaktoren von Kosten	27
7. 2. Kosteneinsparung durch Familienrat in Berlin.....	29
7. 3. Entwicklung von Handlungsoptionen	35
7. 4. Grundsätze bei Überlegungen zu den Kosten.....	37
8. Statistische Betrachtungen des Pilotprojektes Familienrat in NÖ.....	37
8. 1. Die Familien	37
8. 2. Die Sorge des Jugendamtes.....	38
8. 3. Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	39
8. 4. Ort und Zeit	39
8. 5. Produktion von Hilfe und Selbsthilfe	40
8. 6. Zufriedenheit der Familien	44
8. 7. Ausbau des Netzwerkes	44
9. Family Group Conference (FGC) in der Bewährungshilfe für Jugendliche und junge Erwachsene	45
9. 1. Ausgangslage.....	45
9. 2. Projektziele.....	45
9. 3. Zielgruppe	46
9. 4. Konferenztypen	46
9. 5. Schwerpunkte.....	46
10. Ausbildung der Koordinatorinnen und Koordinatoren in Österreich	46
11. Zusammenfassung.....	47
12. Literatur.....	49

13.	Abkürzungsverzeichnis	53
14.	Abbildungsverzeichnis	54
15.	Eidesstattliche Erklärung.....	56

1. Einleitung

Diese Arbeit beschäftigt sich mit dem Verfahren „Family Group Conference“ bzw. Familienrat, wie der gebräuchlichste Begriff im deutschsprachigen Raum lautet. Es wird versucht, alle relevanten Daten zum Thema zu sammeln und einen Überblick zu geben, welche Bemühungen es in Österreich und Europa gibt, dieses Verfahren in den kommunalen Gebietskörperschaften einzuführen bzw. zu erproben. Dem im Land Niederösterreich durchgeführten Pilotversuch wird breiter Raum gewidmet. Weiters wird versucht, die monetären Auswirkungen der Einführung von Familienrat zu beschreiben.

„Das Recht von Familiengruppen und Gemeinwesen Verantwortung für ihre Mitglieder zu übernehmen, hat Konsequenzen für Sozialpolitik, Sozialplanung und Hilfeangebote“ Der Familienrat insistiert auf der Wertigkeit und Kompetenz der Lebenswelt und erfordert eine entsprechende Flexibilisierung und Öffnung des Hilfesystems. Der Familienrat steht am Schnittpunkt zwischen Individuum und Hilfesystem. Pläne sollen in beide Richtungen wirken: Problemlösungen und Netzwerkförderung bei den betroffenen Familiengruppen auf der einen Seite, mehr Lebensweltorientierung und Passgenauigkeit von Verwaltungsabläufen und damit eine Ablösung der standardisierten Hilfeleistungen auf der anderen Seite.“ (Früchtel/Straub, 2011b:56)

2. Familienrat – die Geschichte

Ursprungsort der Family Group Conference (FGC) – die englische Bezeichnung für Familiengruppenkonferenz bzw. Familienrat - war Neuseeland.

Um 1642 kamen die ersten Europäer nach Neuseeland und verdrängten die ursprünglichen Einwohner, die Maori aus Ihren Gebieten. Nach kriegesischen Auseinandersetzungen wurde Neuseeland 1835 von der britischen Krone unabhängig und Europäer und Maori lebten friedlich nebeneinander in Neuseeland.

Das Verfahren Familienrat wurde in den 1980er Jahren in Neuseeland entwickelt. Grund dafür war die Kritik der Maori an dem britischen Jugendhilferecht. Die Maori hatten ein Familienverständnis, das mit dem europäischen Familienverständnis in keiner Weise kompatibel war. Sie forderten die Berücksichtigung ihrer Werte und ihrer Kultur in der Jugendwohlfahrt Neuseelands. Im Jahre 1986 wurde das Gesetz „Children, Young Persons, and Their Families Act“ beschlossen. In diesem Gesetz wurden die Werte und Praktiken der betroffenen Maori zum Prinzip in der Jugendwohlfahrt erhoben. Das Verfahren Familienrat war erfunden. (vgl. <http://www.familienrat-fgc.de>, am 19. Dezember 2011)

3. Das Verfahren Familienrat

Der Familienrat wird der "restaurativen" Sozialarbeit zugerechnet. Der Begriff der restaurativen Sozialarbeit entspringt der international gebräuchlichen Gerechtigkeitstheorie „Restorative justice“, die sich auf die Wiedergutmachung des Schadens konzentriert und dabei Betroffene einbezieht. Modellbildend sind dabei Problemlösungsverfahren von Stammesgesellschaften. „Restorative Social Work erweitert den Einsatz dieses Prinzips auf andere Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit“. (Früchtel 2011:34)

„Er ist damit keine Hilfeleistung an sich, sondern ein Verfahren, der die Beteiligungsoptionen für Adressatinnen und Adressaten Sozialer Arbeit erhöht (Empowermenteffekt), den Kreis der Mitwirkungsberechtigten deutlich ausweitet, wodurch Ressourcen im sozialen Umfeld mobilisiert werden (Netzwerkeffekt).“ (<http://www.familienrat-fgc.de>, am 19. Dezember 2011)

Weiters führt der Familienrat zu einer Organisationsoptimierung, da es zu einer Synthese von Unterstützung aus der Lebenswelt und dem Hilfesystem kommt.

3. 1. Die Beteiligten des Familienrates

Der Familienrat besteht aus einer Sozialarbeiterin bzw. einem Sozialarbeiter, einer Koordinatorin bzw. einem Koordinator, den Familienangehörigen, verschiedenen Beteiligten aus dem Umfeld der Klientinnen und Klienten und

wenn notwendig aus Fachkräften, wie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten oder Ärztinnen und Ärzten. Eine gute Zusammenarbeit der einzelnen Gruppen ist Voraussetzung für einen positiven Prozessverlauf des Familienrates. Jede und jeder Einzelne ist mitverantwortlich für den Erfolg und einer sinnvollen, zufriedenstellenden Problemlösungsfindung.

3. 1. 1. Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter

Die Sozialarbeiterin bzw. der Sozialarbeiter, angestellt im Amt für Jugend und Familie, ist die erste Kontaktperson zur betroffenen Familie. Sie bzw. er kann der Familie das Verfahren Familienrat vorschlagen, um die Probleme zu lösen und beauftragt, nach Zustimmung der Familie eine Koordinatorin bzw. einen Koordinator mit der Abwicklung des Familienrates. Im Laufe des Prozesses ist die Sozialarbeiterin bzw. der Sozialarbeiter weiterhin unterstützend für die Familie da und achtet im Besonderen bei der Lösungsfindung darauf, dass das Kindeswohl gewahrt bleibt.

3. 1. 2. Koordinatorin bzw. Koordinator

Zurzeit gibt es in Österreich nur eine Koordinatorin, die bei dem Verein „Rettet das Kind“ angestellt ist. Sie war bei allen im Pilotprojekt durchgeführten Familienräten mit der Durchführung beauftragt. Eine entsprechende Ausbildung wird zurzeit an der Fachhochschule St. Pölten angeboten.

3. 1. 3. Die Familienangehörigen

Die Familie entscheidet, wer zur erweiterten Familie gehört. Unter „erweiterter Familie“ versteht man die Kernfamilie, ergänzt um ein Netzwerk, das Verwandte, Freundinnen und Freunde, Nachbarinnen und Nachbarn, oder Vereinskolleginnen und Vereinskollegen einbeziehen kann. Diese erweiterte Familie ist zuständig für die Erarbeitung des Lösungsplanes. Kinder werden in die Entscheidungen miteinbezogen. Die Familie ist von den organisatorischen Aufgaben entlastet und kann sich auf inhaltliche Fragen konzentrieren. Die Familie kann in der ihr angemessenen Weise kommunizieren, entsprechend ihrem kulturellen Hintergrund und den familiären Traditionen. (vgl. <http://www.jugend-stift.de>, am 8. April 2012)

3. 1. 4. Fachkräfte

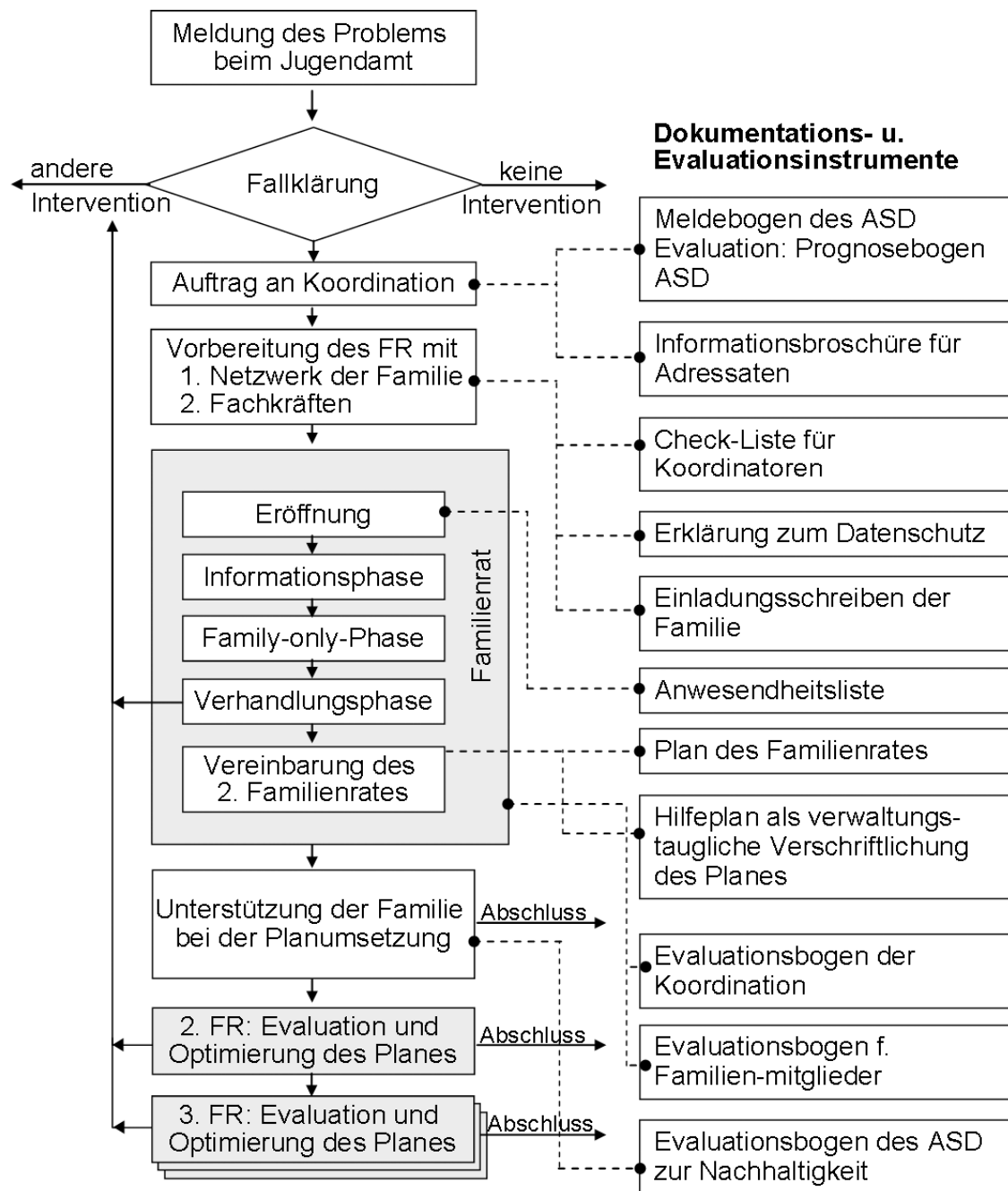
Die Fachkräfte des Amtes für Jugend und Familie arbeiten lösungsneutral und geben Informationen zum Status Quo und über mögliche Hilfen. Sie überprüfen den ausgearbeiteten Plan in puncto Sicherheit und auf eventuelle Kindeswohlgefährdungen. (vgl. <http://www.jugend-stift.de>, am 8. April 2012)

3. 2. Prozess des Familienrates

Im Falle einer Meldung beim Jugendamt, wird diese analysiert und bezüglich der Interventionsmöglichkeiten geprüft. Der Familienrat kann sowohl von der Familie selbst oder aber auch von der zuständigen Sozialarbeiterin bzw. von dem zuständigen Sozialarbeiter einberufen werden. Der ganze Prozess wird dokumentiert und evaluiert.

Einen vollständigen Ablaufplan bei Einsatz des Verfahrens Familienrat zeigt die Grafik auf der nächsten Seite.

Prozess der Hilfeplanung im Familienrat (FR)



(Abb. 1: Prozess der Hilfeplanung im Familienrat: (Früchtel/Hampe-Grosser 2010:3))

3. 2. 1. Phasen des Familienrates

Beim eigentlichen Familienrat lassen sich drei Prozessphasen unterscheiden. Nimmt man die Vor- und Nachbereitung hinzu, ergeben sich fünf abgrenzbare Phasen: Die Vorbereitungsphase, die Informationsphase, die Familienphase, die Verhandlungsphase und die Überprüfungsphase.

Phase 1: Die Vorbereitungsphase

Die zuständige Sozialarbeiterin, der zuständige Sozialarbeiter im Amt für Jugend und Familie schlägt der betroffenen Familie einen Familienrat vor und beauftragt eine Koordinatorin bzw. einen Koordinator mit der Abwicklung des Familienrates. Die Auswahl des Zeitpunktes, des Ortes und der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Familienrates erfolgt durch die Familie in enger Zusammenarbeit mit der Koordinatorin bzw. dem Koordinator. Es wird geprüft, welche Teile des Netzwerkes der Klientinnen und Klienten zur Lösungs- und Entscheidungsfindung herangezogen werden können. Dabei erstreckt sich der mögliche Personenkreis nicht nur auf die enge Familie, sondern auf alle Verwandte, Bekannte, Nachbarinnen und Nachbarn und alle anderen Personen, die die Familie unterstützen können.

Phase 2: Die Informationsphase

Am Tag der Konferenz beginnt das Verfahren mit der sogenannten Informationsphase. Die zuständige Fachkraft des Amtes für Jugend und Familie informiert über den Grund der Zusammenkunft, über das Problem und über mögliche professionelle Hilfemöglichkeiten. Aus dem Problem leitet sich ein Auftrag für die Konferenz ab. Die Informationen dienen dazu, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz denselben Informationsstand erhalten. Hier können weitere Professionistinnen und Professionisten, wie Psychologinnen und Psychologen, Therapeutinnen und Therapeuten usw. gegebenenfalls weitere Hilfestellungen geben. Weiters werden die Regeln für die folgende Familienphase besprochen. Zugleich werden in dieser Phase die „Spielregeln“ für den weiteren Konferenzverlauf festgelegt. (vgl. Budde/Früchtel 2003:14)

Phase 3: Die Familienphase

Diese Phase wird als Familienphase („family-only“-Phase) bezeichnet. In dieser Phase sprechen die Familie und alle Netzwerkangehörige über mögliche Lösungen und prüfen, ob und wie sie selbst an einer Lösung mitwirken können. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten.

Die Fachkräfte sind in dieser Phase nicht anwesend. Eine Beteiligung der Koordinatorin bzw. des Koordinators ist ebenfalls nicht vorgesehen. Sie oder er bleibt aber in der Nähe und kann auf Wunsch der Beteiligten hinzugezogen werden.

Phase 4: Die Verhandlungsphase

In der Verhandlungsphase präsentieren die Familie und die Netzwerkangehörigen der zuständigen Sozialarbeiterin bzw. dem zuständigen Sozialarbeiter und der Koordinatorin bzw. dem Koordinator ihren Vorschlag über angemessene Hilfen und deren Umsetzung im Netzwerk. Die zuständige Sozialarbeiterin bzw. der zuständige Sozialarbeiter wird im Regelfall – insbesondere wenn das Kindeswohl gewahrt ist – ihre bzw. seine Zustimmung geben. Sollte die Sozialarbeiterin bzw. der Sozialarbeiter die vorgeschlagene Lösung ablehnen, findet gegebenenfalls ein erneuter Aushandlungsprozess statt. Die Sozialarbeiterin bzw. der Sozialarbeiter kann einen Vorschlag aber nicht ablehnen, nur weil er unkonventionell erscheint.

Phase 5: Die Überprüfungsphase

Ungefähr drei Monate nach Abhaltung der eigentlichen Familienkonferenz kommt es zu einer sogenannten „Nachfolgekonferenz“. Dort findet unter Beteiligung der Familie und eventuell unter Beteiligung der Netzwerkangehörigen, der Koordinatorin, des Koordinators und der zuständigen Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiters des Amtes für Jugend und Familie eine Überprüfung der getroffenen Entscheidung und ihrer Realisierung statt. Bei Bedarf können Veränderungen der Vereinbarung vorgenommen werden. (vgl. Früchtel 2010: 421 ff)

3. 3. Standards des Familienrates

Auf dem 5. bundesweiten deutschen Netzwerktreffen in Husum vom 29. bis 30. September 2011 wurden Standards des Familienrates verabschiedet, auf die ich hier kurz eingehen möchte.

Die folgenden, sich international herauskristallisierenden Standards, beschreiben die organisatorischen Voraussetzungen, professionellen Haltungen und fachlichen Verfahren, die von qualitativ hochwertigen Familienräten zu erwarten sind.

Der Familienrat stärkt Adressatinnen und Adressaten Sozialer Arbeit als Entscheidungsinstanz im Hilfesystem, im Schulsystem und im Rechtssystem. Der Familienrat insistiert auf einen Arbeitseinsatz, der „mit“ und nicht „für“ Adressatinnen und Adressaten geschieht.

3. 3. 1. Unabhängigkeit

„Die Unabhängigkeit ist essentiell für die Funktion der Koordination, sowohl von den Hilfeleistungen freier Träger als auch von Kontrollaufgaben des öffentlichen Trägers sowie von den Interessen der Familie. Die Koordination agiert lösungsneutral und wacht über die Einhaltung dieser Standards. Wann immer möglich, sollte eine Koordinatorin bzw. ein Koordinator eingesetzt werden, die bzw. der sich auch in der Muttersprache der Familie, Ihrer Religion und Kultur auskennt.“ (Budde/Straub 2011:48)

3. 3. 2. Private Familienzeit

Die Inanspruchnahme einer "privaten Familienzeit" ("Family-only-Zeit") ist unabdingbar. Dort werden ohne Fachkräfte Entscheidungen getroffen, Lösungen erarbeitet, Beziehungen geklärt, gestärkt oder erweitert und Pläne erstellt. Die private Familienzeit sichert familiäre Autonomie gegenüber dem Hilfesystem und innerfamiliäre Transparenz. Die Fachkräfte unterstützen diese Planungen im Vorfeld durch klare, für die Familienmitglieder nützliche Informationen hinsichtlich ihrer Sorge, hinsichtlich der Leistungen und Potenziale der Familie und durch fachliches Wissen zum Problem, sind aber nicht an der Entscheidungsfindung beteiligt. (vgl. Budde/Straub 2011:49)

3. 3. 3. Zustimmung der Familien

Die Familie hat ein Recht auf Zustimmung zu dem erarbeiteten Plan durch die Sozialarbeiterin bzw. den Sozialarbeiter, sofern die vorher formulierten Mindeststandards erfüllt sind und der Plan rechtmäßig ist.

3. 3. 4. Wahl des Ortes

Bei der Wahl des Ortes sollte man der Familie freie Hand lassen. Die Familien entscheiden hinsichtlich Zeit, Ort, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, familiäre Kultur, Essen und Sprache.

„Die Familienkonferenz soll ein Heimspiel für die Familie sein. Orte in der Lebenswelt, wo die Familie auf vertrautem Terrain agiert, eventuell als Gastgeber auftreten kann, werden bevorzugt. Geklärt wird auch, ob es bestimmte Gepflogenheiten gibt, die bei Familientreffen üblich sind.“ (Budde/Früchtel, 2003:14)

3. 3. 5. Sicherheit

Die Sicherheit aller Teilnehmenden und Stärkung schwacher Interessen – insbesondere die angemessene Beteiligung und die Interessen der Kinder – werden in der Vorbereitung mit der Familie erarbeitet.

3. 3. 6. Plan

Der erarbeitete Plan muss schriftlich festgehalten werden und allen zur Verfügung stehen. Der Plan beinhaltet Arbeitsabsprachen, Notfallplan und einen Überprüfungstermin.

Die Erfahrungen in der Zukunft werden zeigen, ob bestimmte Standards konkretisiert, verändert oder ausgeweitet werden müssen, um die Qualität des Familienrates zu erhalten bzw. zu verbessern.

3. 4. Netzwerk- und Gemeinweseneffekt

Im bisherigen individualisierenden Problemlösungsansatz der Sozialen Arbeit ist die Hilfe begrenzt auf die Bearbeitung der jeweiligen Probleme. Der

Familienrat versucht hier neue Wege zu gehen. Der Netzwerkbereicherung von Bürgerinnen und Bürgern wird im Familienrat derselbe Stellenwert zugesprochen wie der Problembearbeitung. Dadurch wird nicht nur die individuelle Hilfe angeboten, sondern auch das Netzwerk und Gemeinwesen gestärkt. Die Netzwerk und Gemeinweseneffekte des Familienrates werden durch folgende Maßnahmen erzeugt bzw. unterstützt.

3. 4. 1. Erweiterung des Kreises der Beteiligten

Der Familienrat trägt zur Erweiterung des Kreises der Beteiligten durch möglichst viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Lebenswelt bei, die von der Familie bestimmt werden. Kinderbetreuung und die Übernahme von Reisekosten wird bei Bedarf organisiert.

3. 4. 2. Koordinatorinnen und Koordinatoren

Es sollte eine möglichst große Vielfalt an Koordinatorinnen und Koordinatoren aufgebaut werden, um unterschiedlichen Familien gerecht zu werden. Wann immer möglich und von der Familie erwünscht, sollte eine Koordination eingesetzt werden, die sich auch in der Muttersprache der Familie, ihrer Religion und Kultur auskennt, bzw. eine kulturelle Nähe zur Familie mitbringt.

3. 4. 3. Kontaktmöglichkeit

Familien sollen Kontaktmöglichkeiten zu anderen Familien bekommen und Familienmitglieder, die selbst einen Familienrat erfahren haben, sollen Gelegenheit bekommen, bei der strategischen und praktischen Weiterentwicklung des Verfahrens "Familienrat" mitzuwirken. (vgl. Früchtel/ Straub 2011b:53 ff)

3. 5. Voraussetzungen für einen optimalen Prozessverlauf

Um einen erfolgreichen Verlauf des Familienrates und eine Weiterentwicklung des Verfahrens zu gewährleisten, ist nicht nur die Bereitschaft aller Beteiligten notwendig, sondern sind auch geeignete Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen.

3. 5. 1. Familienauswahl

Prinzipiell gibt es keine für das Familienratsverfahren "ungeeigneten Familien", sondern der Familienrat kann verbindlicher Standard für sozialstaatliche Dienste sein, also ein Recht aller Bürgerinnen und Bürger auf ein Maximum an Selbstbestimmung, Selbständigkeit und Kooperation im eigenen Netzwerk im Kontext sozialstaatlicher Unterstützung, ohne die Selbstbestimmung einzelner Familienmitglieder aufzuheben.

3. 5. 2. Ressourcen

Es ist ein ausreichendes Zeit- und Finanzbudget (z.B. im Hilfeplanungsverfahren) für Information der Adressatinnen und Adressaten, für Vorbereitung und Durchführung von Familienräten vorzusehen.

3. 5. 3. Schulung der Koordinatorinnen und Koordinatoren

Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren und beauftragende Fachkräfte müssen in Philosophie und Methodik des Familienrates geschult sein. Es muss die Möglichkeit fachlicher Begleitung der Koordinatorinnen und Koordinatoren gegeben sein.

3. 5. 4. Evaluation und Prozesshaftigkeit

Der Familienrat ist kein Einzelereignis, sondern ein Prozess von Planung, Umsetzung, Evaluation und optimierter Planung. Familienräte sollen systematisch evaluiert werden, um Ergebnisse zu dokumentieren, um methodische Verbesserungen zu ermöglichen und um strukturelle Probleme, die sich in individuellen Problemen zeigen, zu identifizieren. (vgl. Früchtel/ Straub 2011b: 53 ff)

4. Entwicklungen in Europa

Das internationale Netzwerktreffen 2010 zu „Family Group Conferences“ (FGC), also zum „Familienrat“, fand 2010 in Brighton, England statt.

Im Zuge dieses Netzwerktreffens wurde von Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen europäischen Länder ein Überblick über die aktuelle Situation, die Entwicklungen und Problemstellungen in den einzelnen Ländern gegeben. Diese Zusammenfassung möchte ich in weiterer Folge kurz präsentieren.

4. 1. Schottland

Etwa die Hälfte aller Lokalbehörden führen Familienräte durch. Ein Problem stellt die Finanzierung dar. Unter Finanzdruck werden Familienräte neuerdings verstärkt zur reinen Krisenintervention und immer weniger im Rahmen der Prävention eingesetzt. Oft werden Familienräte sehr spät - unter dem Druck, teure anstehende Unterbringungen zu vermeiden - angefragt. Dabei ist der Familienrat eine sehr gute Methode zur „*early intervention*“. Die schottischen Kolleginnen und Kollegen fürchten daher, dass FGC sich als Mittel zum reinen Krisen-Service-Management entwickelt. Es wird mit ehrenamtlichen Koordinatorinnen und Koordinatoren gearbeitet.

4. 2. Irland

Es gibt seit vielen Jahren ein FGC Forum. Berufssozialarbeiterinnen und Berufssozialarbeiter, Bürgerinnen und Bürger und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten zusammen. Hauptsächliche Arbeitsfelder sind Jugendhilfe und Integration von Straffälligen. Familien melden sich auch selbst, um einen Familienrat anzufragen. Das Motto in Irland: „Early intervention“ ist besser als „high-risk-cases“. Bisher wurden in Nordirland Familienräte für ca. 500 Kinder und Jugendliche durchgeführt. Dennoch leiden in Irland die Projekte unter massiven Finanzkürzungen, so dass einige Anbieter ihre Arbeit einstellen mussten.

4. 3. Niederlande

Es werden drei allgemeine Problembereiche gesehen: Individualisierung, Fragmentierung und mangelnde Kooperation zwischen Familien und Fachkräften. FGC bzw. „Eigen-Kracht-Conferentie“ ist in den Niederlanden kein Verfahren, sondern ein Bürgerrecht. Bisher wurden über 2500 Eigen-Kracht-Konferenzen durchgeführt. Angewendet werden sie vor allem in den Bereichen:

Einzelne, Familien, Restorative Justice, Gesundheit, Schule, Organisationen und Gemeinwesen.

4. 4. Polen

In Polen gibt es eine zentrale Organisation, die für Familienrat verantwortlich ist (Fundacja Nadzieja dla Rodzin= Hope for Families Foundation). Sie hat das Ziel, Familienräte zu organisieren und diese für ganz Polen zu koordinieren. Bis Ende 2010 haben 400 Familienräte stattgefunden.

4. 5. Deutschland

Es wird die Entwicklung in Deutschland aufgezeigt:

- | | |
|-------|---|
| 2007: | 1. Netzwerktreffen in Münster, 34 Teilnehmer, Ergebnis: Organisation jährlicher Treffen. |
| 2008: | 2. Netzwerktreffen in Berlin, 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Ergebnis: einheitliche Begrifflichkeit „Familienrat“. |
| 2009: | 3. Netzwerktreffen in Stuttgart, 130 Teilnehmer, Ergebnis: Bildung von Regionalen Netzwerken mit Kontaktpersonen. |
| 2010: | 4. Netzwerktreffen in Frankfurt, 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Ergebnis: Definition von bundesweit gültigen Standards. Die Arbeitsfelder von Familienrat in Deutschland werden vorgestellt: Kinder- und Jugendhilfe, Täter-Opfer-Ausgleich/ Restorative Justice, Straffälligenhilfe, Haftentlassung, Schule, Pflegesituation von alten, behinderten und kranken Personen. |
| 2011: | 5. Netzwerktreffen in Husum, 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Workshops zu folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none">- Aufbau eines lokalen Netzwerks von Bürgerkoordinatoren- Das Wichtigste ist die Haltung: Austausch von „alten Hasen“- Familienrat im Suchtbereich |

- Familienrat im Täter-Opfer-Bereich
- Familienrat in der Eingliederungshilfe
- Familienrat in Familien mit Migrationshintergrund
- Familienrat unterstützt die Arbeit der freien Träger
- Netzwerk-Erkundung
- Neue Wege: Familienrat- eine Chance für die Hilfeplanung
- Und was bringt das Ganze? Evaluation muss sein!

Mit großer Mehrheit wählten alle Teilnehmer den Ort für das 6. Bundesweite Netzwerktreffen „Familienrat“ 2012 in Dresden. Die „Standards des Familienrates“, die 2010 in Frankfurt vorgestellt und diskutiert worden waren und danach nochmal innerhalb der einzelnen Regionalen Netzwerke, wurden nun in der vorgelegten Form von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern angenommen.

4. 6. Schweden

Schweden war das erste Land in Skandinavien, das Familienräte 1995 einführte. Trotzdem ist das Verfahren räumlich noch nicht weit verbreitet. Von 390 Landkreisen arbeiten aktuell nur 10 Landkreise mit Familienräten.

In Dänemark und Norwegen wird das Verfahren mittlerweile häufiger angewendet als in Schweden. Als Arbeitsfelder gelten vor allem Schulprojekte, wobei die jeweiligen Rektorinnen und Rektoren immer am Familienrat teilnehmen. In Schweden gibt es keine NGO (Non Government Organisations) in der Sozialarbeit, sondern die Sozialarbeit ist vollständig staatlich geregelt.

4. 7. Norwegen

Familienrat ist in alle 5 Landesregionen eingebettet. Das Verfahren ist auf der Verwaltungsebene fest verankert. Jeder spricht über Familienrat, jeder kennt das Verfahren. Allerdings hat das Thema aktuell keine besondere Priorität.

Es gibt viele wissenschaftlichen Untersuchungen („fangroup of researchers“). Norwegen nahm an der „Nordischen Studie“ teil, in der es u. a. um die Beteiligung von Kindern im Familienrat geht.

4. 8. England

Die Informationen aus England stammen aus dem Tagungsbericht vom European Network Meeting, das vom 4. – 6. November 2010 in Brighton stattgefunden hat. (vgl. <http://www.mtk.org>, am 28. Jänner 2012) Die Situation kann sich mittlerweile geändert haben. Leider stehen darüber keine Informationen zur Verfügung.

Familienrat gibt es in England seit 1993, vor allem in Familiengerichtsverfahren und im Kinderschutzbereich. Seitdem führen ca. 70 % der Organisationen Familienrat durch, vor allem freie Träger. Jährlich werden ca. 600 Familienräte in England durchgeführt. In England kam es zu einer massiven Kürzung der Mittel.

5. Die Abteilung Jugendwohlfahrt in der NÖ Landesregierung

Die Jugendwohlfahrt ist eine Einrichtung mit dem Ziel, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und die körperliche und seelische Gesundheit zu sichern. Im Mittelpunkt der Tätigkeit der Jugendwohlfahrt steht das Wohl der Kinder und Jugendlichen. Die Jugendwohlfahrt will Familien in ihrer Erziehungskompetenz stärken und setzt sich für einen gewaltfreien Umgang miteinander ein.

5. 1. Gesetzlicher Auftrag

- Schutz und Sicherheit für Kinder sicherstellen, wenn Kinder vernachlässigt, misshandelt oder sexuell missbraucht werden.
- Kinder in ihren Bedürfnissen wahrnehmen und schützen.
- Eltern bei der gewaltfreien Erziehung ihrer Kinder unterstützen. (vgl. Jugendwohlfahrtsgesetz NÖ, § 1)

5. 2. Leitlinien der öffentlichen Jugendwohlfahrt

- Ambulant vor stationär
- Ressourcenorientierung vor Defizitorientierung
- Zielorientierung vor Problemorientierung
- Erhalt der Beziehung des Kindes bzw. des Jugendlichen zu seiner Familie
- Multiprofessionelle Abklärung (vgl. Jugendwohlfahrtsgesetz NÖ, § 2)

5. 3. Verankerung der Jugendwohlfahrt in der Landesverwaltung

Bei der Niederösterreichischen Landesregierung ist die Abteilung Jugendwohlfahrt angesiedelt. In 21 Bezirksverwaltungsbehörden, an den sogenannten Bezirkshauptmannschaften, und in 4 Städten mit eigenem Statut, an den Magistraten sind die Abteilungen für Jugendwohlfahrt eingerichtet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendwohlfahrt an den Bezirksverwaltungsbehörden bieten Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Hilfe. Es werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Gefährdungsabklärung
- Gewährleistung des Kinderschutzes und der Förderung von Familien durch unterschiedliche Maßnahmen im Rahmen von sozialen Diensten, Unterstützung der Erziehung und voller Erziehung.
- Beratung und Hilfestellung bei Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellen Missbrauch an Kindern.
- Beratung und Hilfestellung in allgemeinen familienrechtlichen Angelegenheiten.
- Beratung und Hilfestellung bei sozialen und familiären Problemen bzw. Krisensituationen in Familien.
- Beratung und Hilfestellung bei Fragen zur anonymen Geburt.
- Eignungsüberprüfung von Pflegeeltern und Adoptiveltern.
- Bewilligung von Tagespflegestellen und Tagesbetreuungseinrichtungen.

Weiters nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Jugendwohlfahrt der NÖ Landesregierung folgende Aufgaben wahr:

Planungs-, Steuerungs-, Organisations- und Kontrollaufgaben in den Bereichen

- **Hoheitsverwaltung** (z.B. legistische Arbeit, Rechtshilfe, Berufungsinstanz, Aufsicht über private Einrichtungen der vollen Erziehung, Erteilung von Hortbewilligungen, Hortaufsicht)
- **Sozialarbeit** (Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, Personalentwicklung für Fachkräfte der Sozialarbeit, Entwicklung fachlicher Standards, Aus- und Weiterbildung für das Personal, Fachberatung, sozialarbeiterische Beratung für Adoptivwerberinnen und Adoptivwerber, Adoptierte und Herkunftsfamilien, zentrale Behörde für NÖ im Rahmen des Haager Schutzabkommens (Internationale Adoption), Pflegekinderwesen – Beratung und Unterstützung für Minderjährige, deren Bezugssysteme und Pflegeeltern, Eignungsfeststellungsgespräche für professionelle Pflegestellen, etc.)
- **Psychologie** (Kinder- und Jugendpsychologischer Beratungsdienst)

Zu den weiteren Aufgaben der Fachabteilung zählt unter anderem die Schulung des Leitungs- und Fachpersonals der herangezogenen privaten Jugendwohlfahrtsträger im Rahmen der Bildungsakademie für die Jugendwohlfahrt (JUWOLAK).

5. 4. Organigramm der Abteilung Jugendwohlfahrt

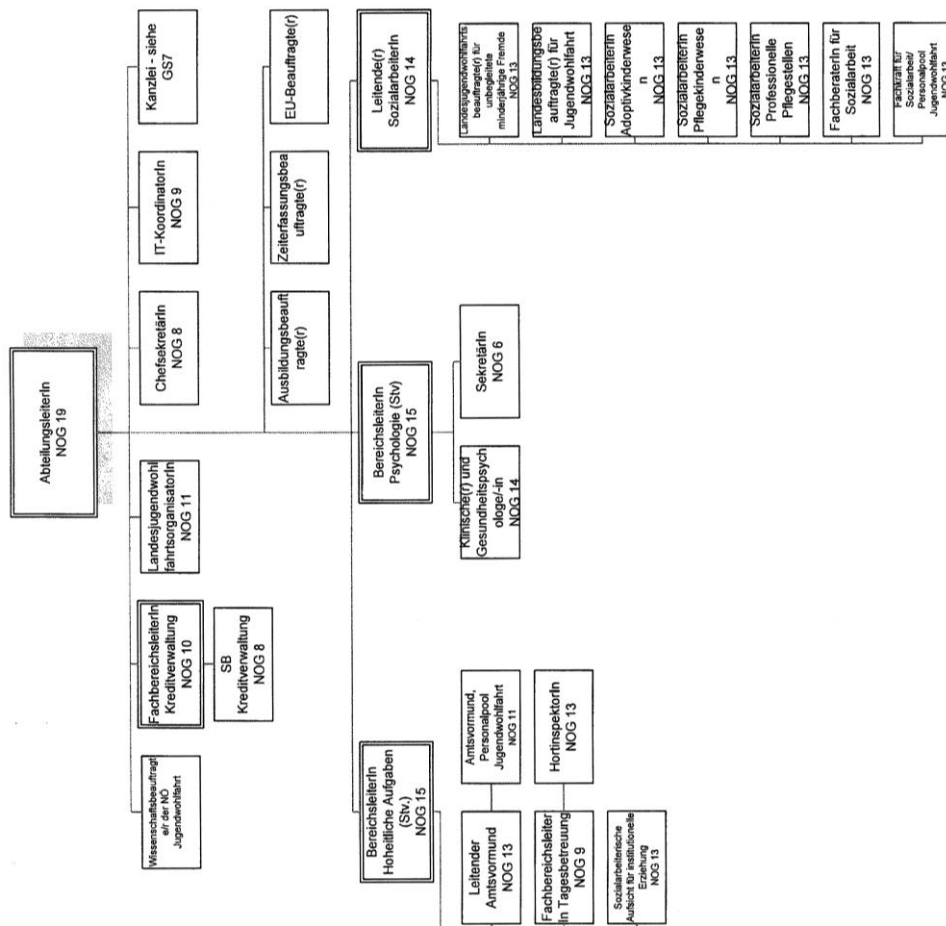


Abb. 2: Organisation des Amtes für Jugend und Familie in NÖ, NÖ Landesregierung

6. Familienrat in Österreich

In Österreich wurde von der öffentlichen Jugendwohlfahrt Niederösterreich, Abteilung Jugendwohlfahrt GS 6 in Kooperation mit dem Masterstudiengang Soziale Arbeit der Fachhochschule St. Pölten und der Organisation „Rettet das Kind NÖ“ ein Pilotprojekt durchgeführt. Der Start dieses Pilotprojektes erfolgte zeitgleich zum deutschen bundesweiten Netzwerktreffen im September 2009 in Stuttgart, an dem Vertreterinnen des Landes NÖ und der Fachhochschule St. Pölten teilnahmen, um sich inspirieren zu lassen.

6. 1. Ausgangssituation

Dem Einbezug von Ideen und Vorstellungen von Klientinnen und Klienten und ihrem familiären und sozialen Umfeld in die Betreuungs- und Beratungsarbeit wird seit einigen Jahren in der Sozialen Arbeit verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet. Partizipation und Beteiligung bezieht einerseits Wünsche und Interessen von Klientinnen und Klienten mit ein und wird andererseits der Leitlinie „Ressourcenorientierung“ vieler sozialer Institutionen gerecht.

„Der Einbezug von Klientinnen und Klienten im Sinne des „User Involvement“ in sozialen Dienstleistungen, sowie die Bewertung von Dienstleistungen durch diese, sollte zu einem Qualitätsstandard gehören.“ (Beresfort/Croft 2005:306 ff)

Aufgrund dieses Standards kommt es in Österreich unter anderem in der Gemeinwesenarbeit sowie in der Jugendarbeit zu verstärkter Beteiligung von Klientinnen und Klienten.

„Im Kern beinhaltet dieser Ansatz einen Paradigmenwechsel. Wir sprechen nicht länger von Personen, die als hilfsbedürftige Menschen angesehen werden, sondern von Bürgerinnen und Bürger, die Dienste von sozialen Organisationen in Anspruch nehmen. Die Klientinnen und Klienten werden als Expertinnen und Experten angesehen, denen durch ihre biografische und lebensweltliche Erfahrung mehr Empowerment als bisher zugesprochen wird.“ (Hanses 2005: 74).

Im Bereich der Jugendwohlfahrt werden die Betroffenen, insbesondere die erweiterte Familie bisher vergleichsweise wenig in die Entscheidungsfindung über Maßnahmen und in die Entwicklung von Hilfeplanungen miteinbezogen. Dies führt oft dazu, dass es nicht gelingt, Lösungen zu erzielen, die auf Akzeptanz bei den betroffenen Familien stoßen, wodurch die Wirksamkeit von Maßnahmen beeinträchtigt wird. Es erscheint daher notwendig, Modelle zu entwickeln, die einen stärkeren Einbezug aller Betroffenen ermöglicht. Die Methode „Family Group Conference“ (FGC) scheint dafür besonders geeignet. (vgl. Straub 2005: 27)

6. 2. Erfolgsfaktoren der Methode „Familienrat“

Das Verfahren ist inzwischen in zahlreichen Ländern in verschiedenen Varianten erprobt und evaluiert worden. Ich beziehe mich hier vor allem auf die Evaluation der „Eigen-Kracht-Konferenzen“, wie das Modell in den Niederlanden genannt wird, und auf die Ergebnisse der Evaluation der deutschen Pilotprojekte, die an mehreren Standorten in den letzten Jahren durchgeführt wurden (vgl. Budde/Früchtel 2008:19).

Die Rückmeldungen der professionellen Helferinnen und Helfer und der für eine „Family Group Conference“ ausgewählten Familien gestalten sich tendenziell positiv. Vor allem die in Gang gekommene Kommunikation zwischen den Familienmitgliedern selbst, das hohe Maß an Vertrauen, das ihnen entgegengebracht wird und die höhere Akzeptanz von Lösungen werden geschätzt. Die Fachkräfte für Sozialarbeit sehen die Vorteile in der umfassenden Netzwerkarbeit und in der höheren Verbindlichkeit von Lösungen sowie einer Verbesserung der Beziehung zwischen Behörden und Klientinnen bzw. Klienten.

Zahlen in Holland unterstreichen diese Erfolge:

- In 94 % der evaluierten Fälle gelang es innerhalb einer Sitzung einen Plan auszuarbeiten.
- 4% der Familien brauchten zwei Treffen, und in 2% der Fälle konnte kein Plan erstellt werden.

- 83 % entwickelten auch einen Notfallplan
- Beim Follow up nach drei Monaten war bei 20% der Familien der Plan komplett erfüllt,
- Bei 72% waren die Vereinbarungen in der Umsetzung nur teilweise erfüllt
- In 8% der Fälle funktionierten die Vereinbarungen nicht
(vgl. <http://www.eigen-kracht.nl>, am 15. April 2012).

Einerseits zeigte sich eine positive Durchführung innerhalb des Prozesses und andererseits eine gelungene Nachhaltigkeit der Maßnahmen der Jugendwohlfahrt zum Schutz der Kinder. Auf Basis der Ergebnisse der Evaluationen kann man von einer sehr guten Wirkung und einer hohen Akzeptanz des Verfahrens und der daraus resultierenden Maßnahmen bei allen Beteiligten ausgehen.

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bleiben zwar auch im Verwandtschaftsrat Expertinnen und Experten, aber in grundsätzlich anderer Hinsicht als beim gängigen Hilfeplanverfahren. Ihre Rolle ist nicht mehr spezifische Unterstützungsangebote zu machen oder sich ihren Fachverstand über Problemlösungsmöglichkeiten zu zerbrechen, sondern sie sollen ein Verfahren realisieren, das die Familie in die Lage versetzt, ihre eigenen Pläne entwickeln zu können. (vgl. Budde/Früchtel 2003:17)

6. 3. Nutzen der Methode für Politik und öffentliche Jugendwohlfahrt

In Österreich wird das Verfahren FGC – Familienrat – abgesehen von dem Pilotprojekt in NÖ und einem weiter unten beschriebenen Projekt von Neustart noch nicht angewendet. Aus den bisherigen positiven Erfahrungen in anderen Ländern und den folgenden daraus resultierenden Aspekten, erscheint eine Implementierung jedoch als sehr sinnvoll:

- Die Methode ist kultursensibel und deshalb für alle in der Jugendwohlfahrt unterstützten Klientinnen- und Klientengruppen geeignet.
- Die bisherigen Evaluierungsstudien weisen sehr gute Erfolge auf und zeigen positive Veränderungen auf Seiten der Familien sowie der Behörden.

- In einigen Fällen ließen sich dadurch kostenintensive Maßnahmen wie etwa Fremdunterbringungen vermeiden.
- Die Nachhaltigkeit von Jugendwohlfahrtsmaßnahmen kann verbessert werden. (vgl. Aufreiter 2011:3)

6. 4. Familienrat in NÖ – ein zeitlicher Abriss

Frühjahr 2008

Erste Überlegungen der Fachhochschule St. Pölten in Bezug auf mögliche Kooperationen zum Thema FCG – Familienrat. Es wurde ein EU Projekt geplant, das leider nicht realisiert wurde.

Frühjahr 2009

Planung eines nationalen Projektes in Anbindung an das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend. Leider wurde auch dieses Projekt nicht realisiert.

September 2009

Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Fachhochschule St. Pölten und von Vertreterinnen und Vertretern des Landes NÖ am Netzwerktreffen Familienrat in Stuttgart. Es folgte der inhaltliche Startschuss und es kam zur ersten Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt Stuttgart, das bereits Erfahrungen mit dem Verfahren hatte.

November 2009

Planung eines Informationsworkshops zum Thema „Familienrat“ für die Tagung „Gewaltprävention in Schule und Familie“ der Fachstelle für Gewaltprävention.

Jänner 2010

FCG wird als Masterprojekt im Rahmen des Masterstudienganges Soziale Arbeit geplant. Familienräte sollen von der NÖ Jugendwohlfahrt initiiert werden. Evaluierung erfolgt durch die FH St. Pölten.

März 2010

FGC wird den Bereichsleiterinnen und Bereichsleitern im Land NÖ vorgestellt. Es wird grundsätzliches Interesse an der Implementierung der Methode in der NÖ Jugendwohlfahrt bekundet und die Absicht geäußert, mit der Fachhochschule St. Pölten zusammenzuarbeiten.

Oktober 2010

Vorbereitung der im Oktober 2010 stattfindenden Fachtagung der Fachstelle für Gewaltprävention. Es wurden Grundsatzinformationen über FGC – Familienrat gegeben und ein mehrstündiger Workshop gestaltet.

Es folgt die Entscheidung der Abteilungsleitung, dass FGC projektmäßig an der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten und Amstetten durchgeführt werden soll.

November 2010

Informationsworkshops in dem eine inhaltlich-fachliche Grundsatzinformation an die Fachkräfte für Sozialarbeit der Bezirkshauptmannschaft Amstetten und St. Pölten gegeben wird.

6. 5. Projektpartnerschaft

Die FH St. Pölten und der private Träger „Rettet das Kind“ sind Partnerinnen und Partner der öffentlichen Jugendwohlfahrt NÖ im Rahmen des vorliegenden Pilotprojektes.

6. 6. Projektziele / Projektinhalte

Im Rahmen des Projektes werden folgende Projektziele angestrebt:

- Überprüfung von fachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zum Einsatz der Methode „Family Group Conference“ in Österreich.
- Erarbeitung von Umsetzungsempfehlungen.
- Entwicklung und Angebot einer Pilotschulung.
- Erste Erprobung des Verfahrens „Family Group Conference“ anhand von 9 Fällen inklusive Nachbereitung und Reflexion.

- Begleitende Evaluation der Durchführung.
- Entwicklung eines Strategiepapiers zum Einsatz des Verfahrens „Family Group Conference
- Berichterstellung

(vgl. Aufreiter 2011:6)

Zeitraum	Projektschritt
November 2010	Informationsworkshop Familienrat für Fachkräfte für Sozialarbeit der BH Amstetten und St. Pölten.
Dezember 2010	Projektfinanzierung durch GS6 fixiert
Dezember 2010	Klärung der konkreten finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Durchführung von Familienräten
Jänner, Februar 2011	Projektbesprechung mit den Bezirkshauptmannschaften und der GS6
Seit Februar 2011	Auswahl und Vorbereitung konkreter Familienräte an den beiden Bezirkshauptmannschaften durch FKS und dem Verein „Rettet das Kind“
Seit Februar 2011	Inhaltliche Vorbereitung der Evaluation durch den Master-studiengang der FH St. Pölten
Februar bis Dez. 2011	Erprobungsphase der Methode in der Praxis
Herbst 2011	Zwischenbericht der FH St. Pölten
Sept. bis Dez. 2011	Durchführung und Auswertung von Interviews durch die FH St. Pölten
Jänner - Februar 2012	Evaluation
April 2012	Abschluss und Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitstudie
Voraussichtlich Frühsommer 2012	Abschlusstagung mit Präsentation der Ergebnisse Abklärung der Finanzierung und Implementierung in die Praxis

Abb. 3: Projektzeitraum Familienrat in NÖ

6. 7. Projektfinanzierung

Die entstehenden Real- und Personalkosten zur Finanzierung von 9 Familienräten sind seitens der Abteilung Jugendwohlfahrt zugesagt.

Das im Projektzeitraum kalkulierte Stundenbudget für die Koordinatorin von 40 Stunden je Familienrat konnte unterschritten werden. Es wurden im Schnitt 36,5 Stunden pro Fall benötigt. Darin enthalten sind auch die notwendigen Zeiten für Kooperationen mit der Fachabteilung, der FH St. Pölten und den Jugendämtern. Zukünftige Familienräte werden in der Tendenz eher etwas weniger Zeitaufwand benötigen.

Als weitere Sonderkosten fielen Übersetzungskosten bei einer türkischen Familie an. In einem Fall wurde aus dem Umkreis der Familie eine Übersetzerin gefunden, die keine weiteren Kosten verursachte.

Alle Familienräte konnten im familiären Umfeld stattfinden, sodass keinerlei Raum- und Verpflegungskosten entstanden.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Familienräte kamen auf eigene Kosten und ohne Kostenzuschuss zu den Treffen.

„Zur Erstellung der Protokolle wurden ein Laptop und ein Drucker benötigt. Mit einer digitalen Kamera ist es möglich, die erstellten und unterschriebenen Protokolle vor Ort zu fotografieren und ohne weitere Bearbeitung zu versenden.“ (Kudrnovsky 2012: 2)

7. Weiterführende Überlegungen zu Kosten und Folgekosten bei Einführung des Familienrates

Bedingt durch die allgemeine wirtschaftliche Lage die in der Welt und in Europa vorherrscht, tendieren die Gebietskörperschaften wie Bund, Länder und Gemeinden zunehmend zum Sparen.

Der soziale Bereich ist einer der ersten, der in Zeiten von Budgetkonsolidierungen auf Wirtschaftlichkeit und Effizienz hin untersucht wird

und in dem Einsparungspotenziale gesucht werden. Daher ist es nicht verwunderlich, dass bei der Einführung einer neuen Maßnahme, einer neuen Methode oder eines neuen Verfahrens im sozialen Bereich, wie z.B. des Verfahrens Familienrat die Kosten bzw. die möglichen Einsparungen wichtige Argumente für oder gegen eine Einführung und Etablierung sind.

Die Frage, ob es durch die breit angelegte Anwendung des Verfahrens Familienrat zu Kosteneinsparungen bei gewährten bzw. zu gewährenden Hilfen zur Erziehung kommen kann, ist schwer zu beantworten.

7. 1. Bedingungsfaktoren von Kosten

„Wenn man Bedingungsfaktoren von Kosten in den Hilfen zur Erziehung betrachtet und beeinflussen möchte, ergeben sich vier Normstrategien, sogenannte Hebelgrößen, auf die ich näher eingehen möchte.

1. Erhöhung der Gesamteinnahmen durch Kostenbeteiligungen
2. Senkung der fallunspezifischen Kosten (Personal- und Sachkosten)
3. Senkung der Menge von Hilfen zur Erziehung (Absinken der Fallzahlen)
4. Senkung des Durchschnittspreises für Hilfen zur Erziehung (Änderungen bei Stundensätzen und Tagessätzen)“ (Landes 2011a:225)

Für die Kostenentwicklung erkennt Landes (ebenda) zwei „Faustformeln“, welche für die Kostensensitivität bei Entscheidungen beachtet werden sollen:

1. Die fallspezifischen Kosten (ca. 90%) dominieren die fallunspezifischen Kosten (ca. 10%), d. h. die Leistungskosten dominieren die Personal- und Sachkosten. Daraus resultiert, dass Kostensteigerungen bei den fallspezifischen Kosten erheblich massivere Auswirkungen haben, als bei den fallunspezifischen Kosten. Einsparungen bei den fallunspezifischen Kosten führen immer zu einer Ausweitung der Leistungskosten und sind daher nicht optimal. Landes führt den sogenannten Bugwellen-Effekt als Beispiel an. Eine Unterausstattung an Personal führt aufgrund von kontraproduktiven Bewältigungsstrategien zu einem unverhältnismäßig größeren Anstieg der Leistungskosten.

2. Der Mengenaspekt dominiert den Preisaspekt. Die Durchführung von Hilfen zur Erziehung ist sowohl für den öffentlichen Träger, wie auch für die Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer teuer. Eine Verringerung der Stunden- und Tagessätze führen dazu, dass diese Preissenkungen durch (längere) Belegung mehr als ausgeglichen werden. Permanente Vollausslastung bei den Leistungserbringern erhöht zusätzlich den Marktpreis.

Konsolidierungsmaßnahmen, die den Preisaspekt in den Mittelpunkt stellen, müssen sicherstellen, dass sie durch Mengeneffekte nicht überkompensiert werden.

Kostentreiber

Kostentreiber sind Einflussfaktoren, die die Kosten nach oben bzw. nach unten treiben können. In der folgenden Grafik sind sogenannte externe Faktoren durch gestrichelte Linien dargestellt, interne Faktoren durch durchgezogene Linien. Externe Faktoren können von den Kommunalverwaltungen so gut wie gar nicht kurz und mittelfristig verändert werden. Die internen Faktoren sind dazu geeignet, Kosten kurzfristig verändern zu können. (vgl. Landes 2011a:225)

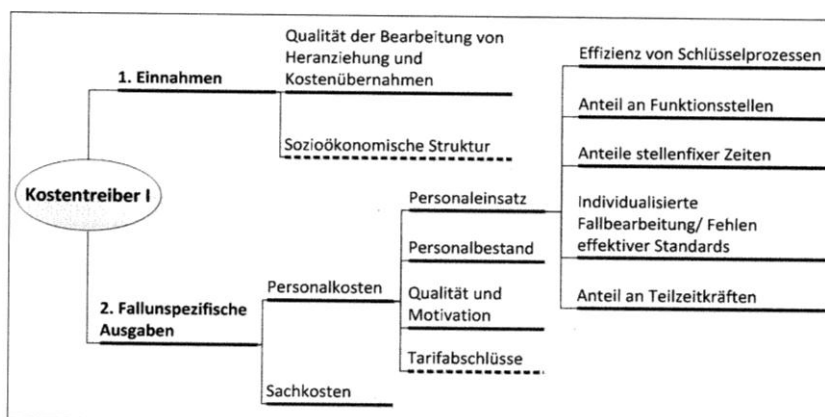


Abb. 4: Kostentreiber 1, (Landes 2011a:225)

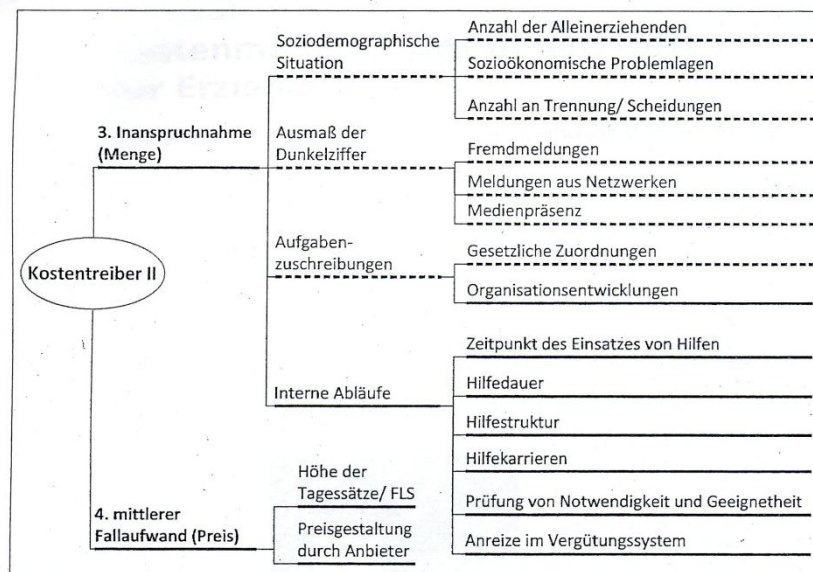


Abb. 5: Kostentreiber 2, (Landes 2011a:226)

7. 2. Kosteneinsparung durch Familienrat in Berlin

Die Berliner Jugendämter vergleichen in einer Evaluationsstudie die Kosten für Erziehungshilfen bei 72 Familien, bei denen das Verfahren Familienrat angewendet wurde mit den Kosten für Erziehungshilfen in 72 Fällen, in denen Familienrat nicht angewendet wurde. Das Ergebnis dieser Studie war, dass in den Fällen mit Familienrat ca. Euro 471.000,- für Hilfen und ca. Euro 76.000,- für Koordinationskosten aufgewendet wurden. In den 72 Fällen mit klassischer Hilfeplanung – ohne Einsatz des Verfahrens Familienrat – wurden insgesamt ca. Euro 1.283.000,- für Erziehungshilfen aufgewendet. (vgl. Brycki 2010:13)

„Damit liegen die Ausgaben bei Einsatz des Verfahrens Familienrat bei ca. 43% der regulären, was angesichts der hohen Selbsthilfequoten nicht überrascht.“ (Brycki 2010: 13)

Sichergestellt müsste bei derartigen Vergleichen sein, dass es zu keinen Streichungen von notwendigen und treffsicheren Hilfen kommt.

„In keinem der 138 evaluierten Familienräte wurden Leistungsberechtigten Leistungsansprüche verweigert. Alle Familien wurden über professionelle Möglichkeiten aufgeklärt, aber verbunden mit der Überzeugung, dass sie selbst, ihre Verwandten und Freunde die wesentlichen Leistungserbringer sind.“

Dadurch wurden – als beabsichtigte Wirkung – Motivation, Selbstbestimmung und Stolz der Betroffenen enorm gesteigert, was letztlich auch die berechnete ökonomische Nebenwirkung hatte. Die Enteignung des Helfens verursacht Kosten, die Re-Sozialisierung des Helfens verursacht Selbsthilfe.“ (Brycki 2010:14)

72 Familienräte	Euro	Prozent	72 klassische Hilfeplanungen	Prozent
Diverse Hilfen zur Erziehung	471.075,-		1.283.108,-	
Koordinationskosten für Familienrat	86.040,-		0,-	
Summe	557.115,-	43,42%	1.283.108,-	100 %
Ersparnis	725.993,-	56,58%		

Abb. 6: Gegenüberstellung der Hilfeplanung mit und ohne Familienrat (vgl. Brycki 2010:14)

Es ist zur Diskussion zu stellen, in wie weit Studien in der Lage sind, die Kostenwahrheit eines Falles mit der nötigen Genauigkeit abzubilden. Es reicht nicht, relativ zeitnahe Einsparungen bei Hilfeangeboten den Koordinationskosten für den Familienrat gegenüberzustellen und aufzurechnen. Einsparungen bei sozialen Hilfen stellen eine Gefahr für die gesamte gesellschaftliche Entwicklung dar.

In Zeiten von Sparbudgets und Konsolidierungswünschen gelangen zwei Kostenpositionen sofort in den Focus, nämlich Personalkosten und freiwillige Leistungen. Wenn hier Einsparungen Platz greifen, kommt es oft zu dynamischen Effekten, die letztendlich zu einer Verteuerung des Systems führen. Bugwelleneffekte und das Wegbrechen von vorgelagerten präventiven

Bereichen sind sogenannte Sekundäreffekte, die es zu beachten gilt. (Landes 2011b:277)

Landes meint damit, dass politische Entscheidungsträger oft relativ einfache „Wenn-Dann-Relationen“ als Grundlage ihrer Entscheidungen heranziehen und diese dann möglicherweise nicht den gewünschten Einsparungseffekt erreichen. Nicht nur das, oft wird sogar das Gegenteil erreicht, das System wird teurer statt billiger. Als Beispiel möchte ich den naheliegenden politischen Reflex der Personaleinsparungen bei Fachkräften anführen. „Unterausstattung an Personal führt aufgrund von kontraproduktiven Bewältigungsstrategien zu einem unverhältnismäßig größeren Anstieg der Leistungskosten.“ (Landes 2011a:225) Wenn man sich vergegenwärtigt, dass die fallspezifischen (Personal)kosten ca. 90 % und die fallunspezifischen (Personal)kosten ca. 10% betragen, dann ist sehr gut nachvollziehbar, dass eine unspektakuläre Einsparung um nur einen Prozentpunkt bei den fallunspezifischen Kosten (den Gemeinkosten) eine enorme Anstrengung bedeutet, wenig bringt und zu einer Überlastung der sozialen Fachkräfte führt. Dies führt laut Landes wiederum dazu, dass von den sozialen Fachkräften bei den Hilfen für die Klientinnen und Klienten mehr Geld ausgegeben wird, als man vorher einsparen konnte. Als Grund dafür könnte man die Überforderung der Fachkräfte bzw. die daraus resultierenden Auslagerungen von Dienstleistungen und Beratungen an externe Organisationen anführen.

Die BAGS, die Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe, verhandelte mit anderen Sozialpartnern einen Kollektivvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Gesundheits- und Sozialberufen tätig sind. Dieser sogenannte BAGS - KV definiert u.a. Mindestlöhne. Als ausgebildete Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter mit Studienabschluss definiert der BAGS-KV in der Gruppe 8 ein Mindestgehalt von Euro 2.175,20 für eine Wochenarbeitszeit von 38 Stunden. (Stand 2012) Dies entspricht bei einer halben Beschäftigung im Ausmaß von 19 Stunden einem Mindestbruttogehalt von EUR 1.087,60 und der im Sozialbereich sehr üblichen Teilzeitvariante mit 30 Wochenstunden einem Bruttogehalt von EUR 1.717,26. Diese Bruttogehälter wurden in untenstehender Tabelle in Nettogehälter pro Monat und pro

Arbeitsstunde umgerechnet. (vgl. <http://onlinerechner.haude.at/bmf/brutto-netto-rechner.html>, am 15. April 2012)

Wochenarbeitszeit in Stunden	Bruttomonats- gehalt Euro	Nettomonats- gehalt in Euro	Stundenlohn netto
38	2.175,20	1.500,83	8,78
30	1.717,26	1.262,59	9,35
19	1.087,60	923,70	10,80

Abb. 7: Brutto- und Nettogehälter von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter

Eine weitere Reduktion dieser Personalkosten ist nicht mehr möglich. Bei einer Podiumsdiskussion bei der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit Politikern diskutierten, meldete sich eine Sozialarbeiterin aus dem Publikum zu Wort und meinte, dass sie sehr wohl wisse, wo sie ihre Klientinnen und Klienten hinschicken muss, wenn diese mit ihren bescheidenen Einkommen nicht das Auslangen finden – nämlich zu dem Amt, bei dem sie selbst beschäftigt ist. Sie wüsste nur gerne, wohin sie sich wenden soll, wenn sie mit ihrem Einkommen von wenigen Hundert Euro nicht das Auslangen findet.

Ambulant vor stationär

Der Ansatz „ambulant vor stationär“ ist bei der Diskussion um Einsparung schon sehr lange populär.

„Statistisch kann der Erfolg oftmals nicht bestätigt werden. Die ambulanten Leistungen sind vielerorts deutlich gestiegen, ohne den stationären Bereich entlasten zu können.“ (Landes 2011b:277)

Das dynamische Risiko bei diesem Ansatz besteht darin, „dass tendenziell nicht passgenaue, sprich nicht geeignete Hilfen eingeleitet werden. Diese verlaufen weniger erfolgreich. Dass hat möglicherweise zur Folge, dass junge Menschen

mehrere ambulante Hilfen durchlaufen (Drehtür-Effekt) oder eine sukzessiv eingriffsintensivere Hilfekarriere einschlagen. Beides kostet insgesamt deutlich mehr, als eine passgenaue, gegebenenfalls stationäre Hilfe zu Beginn des Verlaufs gekostet hätte (...) Sowohl von der monetären als auch von der fachlichen Seite und nicht nur aus der Sicht der Betroffenen scheint ein älteres Sprichwort angemessener: „Die richtige Hilfe zur richtigen Zeit am richtigen Ort!“ “ (vgl. Landes 2011b:277)

Mehr Pflegeverhältnisse

Eine weitere lineare Annahme lautet: Pflegeeltern sind erheblich billiger als Heimunterbringung. Das dynamische Risiko liegt in der Eigenschaft von Pflegeeltern als „Laien-Leistungserbringer“. „Wenn hier nicht parallel ein Ausbau des gesamten Systems (...) erfolgt, entsteht wiederum das Problem nicht erfolgreicher Hilfen. Die Abbruchzahlen steigen, die Kinder landen nach einer Schleife bei Pflegeeltern schließlich doch in einer Heimeinrichtung“ (Landes 2011b:277)

Kostensätze senken

„Grundsätzlich droht dieser Maßnahme die Erfolglosigkeit, weil die Preiskomponente durch die Mengenkomponekte der fallspezifischen Kosten dominiert wird. Außerdem ist sie bei Vollbelegung der Träger schwierig umzusetzen.“ (Landes 2011b:277)

Zusätzlich führt Landes an, dass die Qualität leidet, wenn der Preis zurückgefahren wird und das das dynamische Risiko, der Einleitung von nicht passgenauen Hilfen auftritt.

Ich möchte Landes' Ausführungen an einem Beispiel illustrieren: Versucht der Auftraggeber die Tag- bzw. Stundensätze einer sozialen Leistung bei Leistungserbringern zu verringern, so wird dieser Leistungserbringer über die Länge der angebotenen Leistung versuchen, wiederum zu seinem Geld zu kommen. Vor der Kürzung erhielt er für z.B. 10 Leistungsstunden Euro 300,- (Euro 30,- pro Stunde), nach einer Reduktion auf z.B. Euro 28,- pro Stunde wird der Leistungserbringer versuchen, entsprechen mehr Stunden unterzubringen,

nämlich z.B. 11 Stunden zu Euro 28,- ergibt Euro 308 und es wurde die Ersparnis für den Auftraggeber mehr als egalisiert. Eine weitere Bewältigungsstrategie könnte sein, dass die Qualität des Leistungserbringers zurückgefahren wird, und somit durch den Einsparungsversuch weitere unerwünschte Effekte entstehen.

Einführung von Fallmanagement

Unter Fallmanagement versteht Landes den möglichst schnellen Weiterverweis von Klientinnen und Klienten an Leistungserbringer. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an den Jugendämtern beschränken sich auf die Hilfestellung und Administration der Fälle. Im Sinne von Konsolidierungskonzepten dient dieser Ansatz der Personaleinsparung, da mehr Klientinnen und Klienten pro Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter verwaltet werden können. „Das dynamische Risiko wird aus den bisherigen Ausführungen deutlich: Das Personalbudget wird vom Leistungsbudget dominiert. Die Kosten der Einleitung von mehr Hilfen wird die Reduktion der Personalkosten überkompensieren, der gegenteilige Effekt tritt ein. Daneben erhöht sich die qualitative und kostenbezogene Abhängigkeit von den Leistungserbringern beträchtlich. Aus Kostensicht ist die Einführung von Fallmanagement in dem hier dargestellten Verständnis grundsätzlich nicht zu empfehlen.“ (Landes 2011b:278)

Landes führt aus: „Der wichtigste Erfolgsfaktor für gelungene Hilfen zur Erziehung ist die **Partizipation der Betroffenen** im Verfahren. Nur wenn diese sich die Hilfe aneignen und als solche verstehen wird eine Wirkung erzielt. Erfahrungsgemäß ergeben sich bei einer sorgfältigen Analyse von Prozessabläufen unter dem Kriterium „Koproduktion“ immer wieder „Aha-Erlebnisse“. (Landes 2011b:280)

Weitere kostenwirksame Maßnahmen, die Landes vorschlägt:

- „Betonung des „Antragsprinzips“ im Leistungsbereich.
- Einer paternalen Haltung auf Seiten der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und von externer Seite ist entgegenzuwirken.

- Verbesserung der Ziel- und Lösungsorientierung einer Hilfe. Eine Lösung ist der anvisierte Zielzustand einer Hilfe. Die Gestaltung und Steuerung des Hilfeverlaufes ist darauf auszurichten.
- Verbesserung der Prüfung von „Geeignetheit und Notwendigkeit“ von Hilfen.

So gesehen wird das Verfahren Familienrat – so es vor der Hilfeplanung – regelmäßig angewendet wird, zu folgenden Effekten führen:

- Durch die Partizipation der Betroffenen werden für so manche Probleme Lösungen aus dem Netzwerk der Klientinnen und Klienten gefunden, die zu einer monetären Entlastung bei professionellen Hilfen führen wird.
- Durch den Diskussionsprozess beim Familienrat wird den Klientinnen und Klienten klarer, wovon sie wie viel an Hilfe brauchen. Der Anteil an ineffektivem Fallbestand wird kleiner.
- Die kurzfristigen Kosten des Familienrates (Kosten für Koordination) werden durch mittelfristige und langfristige Effekte, nämlich, dass tendenziell weniger Hilfen notwendig sind und diese passgenauere Hilfen sein werden, mehr als kompensiert.

7. 3. Entwicklung von Handlungsoptionen

„Folgend soll nun ein Ansatz vorgestellt werden, der aus Sicht des Autors (Landes, Anm. d. Verf.) das aktuell höchste Konsolidierungspotenzial birgt. (...) Ausgangspunkt sind die o.a. Faustformeln:

- Die Leistungskosten dominieren alle zusätzlichen Kostenbestandteile (Personalkosten, Sachkosten, Deckungsquote etc.)
- Innerhalb der Nettoleistungskosten dominiert der Mengenaspekt (Inanspruchnahme) den Preisaspekt (Fachleistungsstunden, Pflegesätze)

Wenn dies gilt, bildet der Mengenaspekt der Leistungskosten den wichtigsten Hebel der Kostenentwicklung - nach oben und nach unten. Haushaltskonsolidierung entwickelt das meiste Potenzial, wenn es gelingt die Fallzahlen zu senken.“ (Landes 2011b:279)

Es ist nicht angedacht, geeignete und notwendige Hilfe zu streichen, um die Fallzahlen zu senken, sondern Maßnahmen zu reduzieren, die

- entweder nicht notwendig sind: Es liegt (mittlerweile) kein Bedarf mehr vor oder
- nicht geeignet sind: Die Hilfe ist nicht passgenau und deshalb nicht erfolgversprechend.

Hilfen, die notwendig und geeignet sind, sind fachlich angemessen, erfolgversprechend und sind daher wirksam. Hilfen, die diesen Kriterien nicht entsprechen sind fachlich unangemessen, wenig erfolgversprechend und unwirksam. Es werden keine Effekte im Sinne einer Behebung des erzieherischen Bedarfs erzielt, wir sprechen deshalb von einem ineffektiven Fallbestand. (vgl. Landes 2011b:279)

„Grundsätzlich wird man den ineffektiven Fallbestand nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit umreißen und nicht valide errechnen können. Wenn aber genügend Hinweise darauf vorhanden sind, bildet er ein hohes Konsolidierungspotenzial.“ (Landes 2011b:280)

Eine ausschließliche Betrachtung der Fragen der Sozialen Arbeit durch die monetäre Brille ist nicht indiziert. Die Überlegungen müssen dahin gehen, ob durch verschiedene Maßnahmen die Passgenauigkeit von sozialen Hilfen verbessert werden kann und ob alle verordneten sozialen Hilfen wirklich notwendig sind. Dann ergeben sich monetäre Effekte von selbst, da Hilfen kürzer werden und Drehtüreffekte weniger Rolle spielen werden. Leider ist es evident, dass eine Legislaturperiode wenige Jahre dauert, während dessen die Budgetwirkung von langfristigen Maßnahmen viel länger dauern kann und somit die Politikerinnen und Politiker wenig Veranlassung sehen, durchwegs vernünftige, kostensparende Maßnahmen zu setzen bzw. vernünftige, kostensparende Verfahren einzuführen, da sie für das persönliche politische Kleingeld nicht verwertbar sind. Langfristig werden Verfahren, die Klientinnen und Klienten mehr involvieren und (kostenlose) Hilfen aus dem Umfeld der Klientinnen und Klienten zugänglich machen, zu Kosteneinsparungen für die Kommunen führen.

7. 4. Grundsätze bei Überlegungen zu den Kosten

Bei den folgenden Überlegungen wird von folgenden Thesen ausgegangen:

- Es ist legitim und notwendig wirtschaftlich zu handeln. Die Kommunen müssen mit öffentlichen Geldern umsichtig umgehen und die Notwendigkeit und Wirksamkeit der eingesetzten Mittel muss hinterfragt werden.
- Jugendhilfe benötigt eine angemessene Finanzausstattung.
- Bei Einsatz von zu wenig Mittel, würden gesellschaftliche Entwicklungen begünstigt, die von niemandem gewünscht werden können.
- Erhöhte Wirtschaftlichkeit lässt sich durch eine Steigerung der Qualität und Fachlichkeit erzielen.
- Die erfolgreichsten Hilfen zur Erziehung sind auch die kostengünstigsten Hilfen zur Erziehung. (vgl. Landes 2011a:223)

8. Statistische Betrachtungen des Pilotprojektes Familienrat in NÖ

Es wurden an der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten und an der Bezirkshauptmannschaft Amstetten insgesamt 10 Familienräte durchgeführt.

8. 1. Die Familien

Sozialstatistische Daten über die Familien wurden nur in beschränktem Maße erhoben. In einem Familienrat hatte die betroffene Familie Migrationshintergrund. Alle 10 Familienräte wurden mit Familien durchgeführt, die mit dem zuständigen Jugendamt bereits Kontakt hatten.

Bei allen Familienräten ging es vorwiegend darum, die Wohnsituation für die betroffenen Minderjährigen zu klären. Die Frage ist immer, ob eine Rückführung aus betreuten Wohneinheiten in die Familien möglich ist, bzw. ob eine Fremdunterbringung verhindert werden kann.

8. 2. Die Sorge des Jugendamtes

Der Anlass, warum das Jugendamt den Familien einen Familienrat vorschlägt lässt sich in der „Sorge“ erkennen, die in der Informationsphase der Familienräte formuliert wird und im Protokoll ausgeführt wird.

Diese Sorge betraf in allen Fällen mehr oder weniger ausgeprägt

- Erziehungskompetenzprobleme
- Verhaltensauffälligkeiten der Minderjährigen
- Schulprobleme
- psychische Probleme und
- Gewaltausübung.

Weiters ist auffällig, dass die materielle Ausstattung der Haushalte eine durchwegs Schlechte ist. In allen Fällen lag eine Gefährdung des Kindeswohls vor. Alle Familienräte behandelten eine Multiproblemkonstellation.

Die Themen der formulierten Sorgen:

- Überforderung einer minderjährigen Mutter bei der Bewältigung des Alltags mit dem Baby in Kombination mit einer konflikthafter Beziehung zu ihrer eigenen Mutter, in deren Haushalt sie lebt.
- Rückführung eines 11-jährigen nach einem 9-jährigen Heimaufenthalt.
- Überforderung einer Mutter mit drei kleinen Kindern nach einem sehr schweren Verkehrsunfall. Im Hintergrund bereits vorher finanzielle Probleme, drohende Delogierung, Gewalt, wechselnde Partnerschaften.
- 14-Jähriger am Weg zu einer kriminellen Laufbahn. Mehrfach traumatisierte Familie mit tschetschenischen Wurzeln. Die alleinerziehende Mutter kann die notwendigen Grenzen nicht setzen.
- Jugendlicher bedroht die psychisch kranke Mutter, die sich nicht gegen ihren Sohn durchsetzen kann.
- 15 jährige Jugendliche mit Entwicklungsrückstand, die mehr Unterstützung braucht als die kranken Eltern ihr geben können. Die Eltern haben keine gemeinsame Linie und das Mädchen nützt die Situation in Bezug auf Geld aus.

- Sorge um die Sicherheit einer Dreijährigen in Situationen, in denen die Mutter überfordert ist. Die psychisch kranke Mutter reagiert in Stress-Situationen nicht adäquat auf das Kind.
- Jugendlicher mit ausgeprägter ADHS Problematik und Impulskontroll-Problematik gefährdet sich und andere. Die alleinerziehende Mutter hat insgesamt 5 Kinder und kann dem Jugendlichen nicht die ungeteilte Aufmerksamkeit geben.
- Nach der Trennung der Eltern ist die Mutter mit der Erziehung der drei Kinder überfordert, sodass diese zum Vater ziehen. Nach einer Gefährdungsmeldung vom Kindergarten entsteht der Eindruck, dass das instabile Familiensystem mit heftigen Streits zwischen der väterlichen und mütterlichen Familie die Kinder in ihrer Entwicklung gefährdet.
- Gewalt in der Erziehung, die Kinder haben Angst von der Mutter und wollen zum Vater. Bisherige Unterstützungsangebote brachten keine positive Veränderung.

8. 3. Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer variierte zwischen 6 und 15 und war im Durchschnitt bei knapp 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren in überwiegendem Ausmaß aus der engeren Familie. Es fanden sich auch Freunde und Bekannte, sowie Nachbarinnen und Nachbarn darunter.

8. 4. Ort und Zeit

Die Familienräte haben fast ausschließlich zu Hause bei den betroffenen Familien stattgefunden. Die in der Theorie immer wieder genannten Orte im Sozialraum wie Vereinslokale, Restaurants oder Pfarrsäle werden in der Praxis nicht gewählt. Das entspricht auch der eher seltenen Einbindung von Bekannten und Freunden.

Die Familienräte dauerten zwischen 4 und 7 Stunden, im Durchschnitt knapp 5 Stunden. Die Zeitangaben beziehen sich auf die Abhaltung des gesamten Familienrats und nicht nur auf die Familienphase.

Meistens wurde der Familienrat am Freitag abgehalten. Das hatte folgende Gründe: Die Familien hatten an diesem Tag am besten Zeit und die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter wollen am Wochenende keine beruflichen Termine wahrnehmen.

8. 5. Produktion von Hilfe und Selbsthilfe

In allen abgehaltenen Familienräten konnte die Familie einen Plan erarbeiten, der im Durchschnitt 10 Punkte beinhaltete. Allerdings waren diese vom Umfang her sehr unterschiedlich. In einem Plan wurden nur 4 Punkte festgehalten, während ein anderer Familienrat 16 Punkte beinhaltete. Acht von neun Plänen wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendwohlfahrt gut geheißen. Im Fall jener Familie, die nur 4 Punkte erarbeiten konnte, verlangte die Sozialarbeiterin am Ende des Familienrates die verpflichtende Teilnahme an zusätzlichen Maßnahmen. Im speziellen Fall wurde eine Therapie für den Jugendlichen und sozialpädagogische Familienhilfe für die Familie angeordnet, damit der Sohn weiter in der Familie bleiben kann.

Pläne bestehen neben Hilfs- und Unterstützungsangeboten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus vielen neuen Sichtweisen und neuen verbindlichen Regeln innerhalb der Familie. Es werden Konsequenzen bei Regelverstoß und detailliert ausgearbeitete Abläufe bei Besuchskontakten eingeführt, Besuchsregelungen und einheitliche Erziehungsmaßnahmen beschlossen, sowie Entscheidungen bezüglich Aufenthalt der Kinder und Schulentscheidungen getroffen.

Bei den Hilfs- und Unterstützungsangeboten können mehrere Gruppen unterschieden werden:

a) Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags:

- Frau A. wird der Mutter beim Organisieren von Freizeitaktivitäten für die Buben unterstützen (Kontakt zum Pferdehof)
- Die Mutter wird mit der Tochter einen großen Wocheneinkauf mit dem Auto machen.

- Oma Z. bietet an, das Baby einen Nachmittag pro Woche zu übernehmen. Oma K. bietet ein Wochenende pro Monat.
- Frau I. bietet ein wöchentliches Beratungsgespräch bezüglich der Organisation des Tagesablaufes an.
- Nachbarin U. bietet ein warmes Mittagessen für die Jugendliche an, wenn ihr Vater nicht zu Hause ist.
- Wenn die Mutter auf Rehabilitation ist, schläft P. bei seinem Vater und dieser wird von der Oma unterstützt.
- Oma bringt K. am ersten Tag persönlich in die Arbeit.
- Eine Nachbarin bietet 2 Mal pro Woche Babysitting an, damit die Mutter in die Kirche gehen oder Sport betreiben kann.
- Die Oma zieht für drei Tage ein und übernimmt das Kind in der Nacht, damit das Abstillen besser gelingen kann.
- D. und H. und Tante P. bieten an mit K. Freizeitunternehmungen zu machen.
- Frau R. wird W. bei der Renovierung ihres Zimmers unterstützen. Es wird gemeinsam ausgemalt, eine neue Matratze und neue Möbel angeschafft.
- Herr H., Herr Z. und Frau Z. können im Notfall die Kinder zur Therapie begleiten.
- Wenn der Jugendliche N. Hausarrest hat und seine Mutter dies nicht kontrollieren kann, muss N. zu Familie R. oder A. gehen. Dort stehen ihm M., S. und A. für Lernhilfe zur Verfügung.

b) Finanzielle Unterstützung, Sachleistungen, Finanzberatung:

- Frau Z. meldet Strom und Gas auf ihren Namen an und bürgt damit bei dem Energieversorger. Sie erhält im Gegenzug die Kontovollmacht.
- Herr L. geht mit seiner Schwester zur Schuldnerberatung.
- Die Tante bietet finanzielle Unterstützung für K. an, wenn Kleidung, Schulsachen und Geld für Klassenfahrten benötigt wird.
- Frau V. und Frau L. bieten Unterstützung bei Finanzplanung und Kommunikation mit dem Sachwalter an.
- Herr L. wird seiner Tochter bei der Finanzplanung beratend zur Seite stehen.

- Frau K. wird sich wegen einer kostengünstigeren Wohnung bei der Gemeinde erkundigen.
- Herr T. wird seine Ex-Frau bei der Übersiedlung unterstützen und ihr helfen, dass die alte Wohnung so zurückgegeben werden kann, dass Frau T. ihre Kautions zurückbekommt.
- Herr L. übernimmt die Kosten für die Musikschule des Kindes.

c) Unterstützung mit der Schule bzw. Lernhilfen:

- Frau P. bietet Frau D. Unterstützung beim Kontakt mit der Schule an.
- Frau B. bietet Unterstützung bei Lernproblemen an.

d) Gewaltprävention:

- Frau K. soll nie allein mit Herrn S. sein, daher bietet der Bruder von Frau K. an, Herrn S. immer zu begleiten, wenn er seine Tochter abholt und wieder zurückbringt.
- In der kindergartenfreien Zeit wird wochenweise von Nachbarinnen und der Oma Unterstützung für die Mutter angeboten.
- An den Besuchswochenenden bei der Mutter wird Woche für Woche ein Stand-by-Dienst eingerichtet, der ab Samstag-Vormittag auch vor Ort ist, damit es nicht zu einer Überforderungssituation der Mutter kommt.
- Wenn R. wieder in schwieriger Situation ist, hat er die Möglichkeit mehrere Erwachsene aus einer Telefonliste anzurufen.

Bei allen 10 Familienräten entstand immer ein Plan, der vom Jugendamt befürwortet wurde. Bei den Nachfolgekonferenzen wurde allerdings festgestellt, dass nicht immer das Ziel erreicht wurde.

In Anbetracht der Multiproblemmkonstellationen in den Familien würde es wundern, wenn die Familien mit ihren beschränkten Netzwerken plötzlich alle ihre Probleme dadurch gelöst hätten, dass ein „moderierter“ Termin zur Vernetzung der Stammmfamilie mit wenigen Freunden, Bekannten, Nachbarinnen und Nachbarn organisiert wird. Die Akzeptanz der gefundenen Lösungen war naturgemäß eine sehr hohe, da diese konzeptgemäß nicht nur von den Familien angenommen, sondern selbst gemacht wurden.

„Nicht alle dieser selbstgemachten Pläne konnten vollständig realisiert werden, aber sie krankten nicht an dem in der Hilfeplanung grassierenden Virus der „wohlwollenden Fremdbestimmung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter“. (Brycki 2010:12)

In den erstellten Plänen werden lebensweltliche und professionelle Leistungen festgehalten, wobei die Leistungen der Familie und Bekannten meist in der Hilfe und Aufteilung der Betreuungszeiten bestand, währenddessen die kostenintensiven Beratungsdienstleistungen weiterhin gewährt wurden.

In den Familien, in denen ein Familienrat durchgeführt wurde, wurden von den Familien folgende Hilfen von den Behörden bzw. von den freien Trägern in Anspruch genommen:

- Erziehungsberatung
- Entwicklungsdiagnostik
- Mobile Erziehungshilfe
- Sozialpädagogische Familienhilfe (mobile Beratung zu Hause)
- Unterstützung für Kinder nach Scheidung durch „Rainbows“
- Psychotherapie
- Lernhilfe
- Familientherapie
- Wohnungsbeschaffung durch Gemeinde
- Tageszentrum
- Nachbetreuung durch Krisenzentrum
- Finanzierung Hortplatz
- Unterbringung in Arbeitsprojekten
- Hilfe durch Jugendpsychiater
- Elternberatung

Nach dem Familienrat kam es teilweise zu einer Verbesserung der Situation, allerdings war es notwendig, die meisten der o.a. Hilfestellungen weiterhin zu gewähren.

Das Aktivierungspotenzial in der Familie ist bezüglich der Aufteilung der Betreuungszeiten für die betroffenen Jugendlichen erheblich. Weiters ist zu beobachten, dass sich die Qualität der Beziehungen in den Familien nach einem Familienrat – zumindest temporär - verbessert.

Die Fachkräfte in den Jugendämtern berichten oft von einer sehr deutlichen Verbesserung der Kooperation und Kommunikation zwischen dem Jugendamt und der betroffenen Familie.

8. 6. Zufriedenheit der Familien

Die Zufriedenheit der Familien bei und nach dem Familienrat war nach Ansicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter gegeben. Auch die Zufriedenheit mit dem erarbeiteten Plan ist hoch. Das könnte ein Beleg für eine hohe Akzeptanz des Verfahrens Familienrat seitens der betroffenen Familien sein. Zu Beginn des Verfahrens gibt es durchwegs Skepsis gegenüber dem Verfahren. Nach Absolvierung des Familienrats nimmt die Skepsis ab. Bei nahezu allen Familienräten wird der Wille der betroffenen Familien im Plan realisiert und gleichzeitig dem Anliegen des Jugendamtes Rechnung getragen. Somit löst der Familienrat in zweckdienlicher Weise den Widerspruch des „doppelten Mandats“ (Hilfe und Kontrolle) und dementsprechend verbessert sich auch die Beziehung der Familien zum Jugendamt.

8. 7. Ausbau des Netzwerkes

Durch den Familienrat scheinen sich familieninterne Beziehungen zu verbessern. Eher selten werden dadurch neue Unterstützerinnen und Unterstützer gefunden. Es werden beim Familienrat in erster Linie Familienangehörige eingeladen.

9. Family Group Conference (FGC) in der Bewährungshilfe für Jugendliche und junge Erwachsene

Der Verein „Neustart“ plant ab 2012 insgesamt 60 Familienräte in der Bewährungshilfe durchzuführen. Alle nachfolgenden Informationen stammen aus der Projektpräsentation des Vereines Neustart.

9. 1. Ausgangslage

Die Zugänge an Probanden der Bewährungshilfe sind in den letzten Jahren um 59 % gestiegen. Seit 2008 gibt es mehr Probandinnen und Probanden für die Bewährungshilfe (ca. 9.700) als der Durchschnittsbelag der Justizanstalten in ganz Österreich (rund 8.400 Insassen).

Die gestiegene Fallbelastung geht zu Lasten einer qualitätsvollen sozialen Arbeit und zu Lasten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deswegen erfordern diese Realität ein Nachdenken über methodische Erweiterungen und neuer Verfahren zur besseren Bewältigung der steigenden Klientinnen- und Klientenzahlen.

9. 2. Projektziele

Das Verfahren Family Group Conference soll für die österreichische Bewährungshilfe adaptiert werden und an Hand von 60 Fällen erprobt werden. Dabei wurden folgende Ziele formuliert:

- Es soll zu einer Reduktion der durchschnittlichen Betreuungsdauer gegenüber der einzelfallbezogenen Bewährungshilfe kommen.
- Es soll zu einer generellen Reduktion des Ressourceneinsatzes durch Familienräte kommen.
- Es ist die Entwicklung eines Schulungskonzeptes für die Durchführung von Familienräten geplant.
- Bei positiven Evaluierungsergebnissen soll ein Implementierungsplan für alle Einrichtungen entwickelt werden.

- Die Ergebnisse von Familienräten sollen eine bessere Wirkung erzielen, als herkömmliche Bewährungshilfe mit Einzelfallbetreuung. Gemessen wird an der veränderten Widerrufsrate von Bewährung.

9. 3. Zielgruppe

Als Zielgruppe wurden Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahre mit Bewährungshilfe bestimmt. Die Dauer der Maßnahme soll bei 24 Monaten liegen.

9. 4. Konferenztypen

Es soll drei Typen von Konferenzen geben:

- Konferenz mit Opferbeteiligung (Deliktfolgen, Verantwortungsübernahme, Wiedergutmachung, Herstellung des sozialen Friedens).
- Konferenz ohne Opferbeteiligung als Lösungs- und Entscheidungsprozess für soziale Problemlagen.
- Konferenzen als Hilfe vor einer Haftentlassung als Integrationsmaßnahme.

9. 5. Schwerpunkte

Es sollen im Zuge der Familienräte Deliktfolgen für die Täterinnen und Täter, deren Angehörige und die Opfer und deren Angehörige aufgearbeitet werden und Wiedergutmachungsangebote erarbeitet werden.

Es sollen für soziale und alltagspraktische Probleme Lösungen gefunden werden.

10. Ausbildung der Koordinatorinnen und Koordinatoren in Österreich

Von der Fachhochschule St. Pölten in Kooperation mit dem Land NÖ, Abteilung Jugendwohlfahrt, wurde ein Zertifikatslehrgang für Koordinatorinnen und Koordinatoren für Familienräte konzipiert. Dieser Lehrgang wird im Sommersemester 2012 erstmals angeboten. Die Ausbildung wird mit einem

Fachhochschulzertifikat zur Koordinatorin bzw. zum Koordinator für Familienräte abgeschlossen.

Der gesamte Weiterbildungslehrgang entspricht einem Modul von 7 ECTS und wird geblockt an drei Wochenenden durchgeführt.

In den ersten beiden Seminarblocks werden folgenden Inhalte behandelt:

- Herkunft und europäische Geschichte des Familienrates
- Grundidee und Anwendungsgebiete von FR
- Vorbereitung, Durchführung und Phasen eines Familienrates
- Rollen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei einem Familienrat
- Sorgeformulierung
- Erstellen eines Planes
- Die Persönlichkeit der Koordinatorin und des Koordinators
- Kommunikationsregeln
- Mobilisierung von Netzwerken
- Die Rechte der Kinder im Verfahren Familienrat
- Die Chancen von Kinderschutzverfahren im Familienrat
- Zukunftsausrichtung des Familienrats

Danach wird es eine Praxisphase geben, in der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Familienrat unter Supervision durchführen werden. Danach findet ein Reflexionsseminar statt.

Als Zielgruppe wurden Personen mit psychosozialer Grundausbildung, die im Handlungsfeld Kinder, Jugend und Familie tätig sind, definiert.

11. Zusammenfassung

Die Einführung des Verfahrens Family Group Conference bzw. Familienrat ist ein Prozess, der erst wachsen muss. Positiv zu bemerken ist die internationale sehr gute Zusammenarbeit und Vernetzung, die letztendlich eine Weiterentwicklung, Verbesserung und Etablierung des Verfahrens Familienrat in den einzelnen Ländern beschleunigen wird. Auch wenn die Einführung des

Verfahrens für Außenstehende sehr schleppend vorangeht, müssen an dieser Stelle die Erfolge betrachtet werden.

In erster Linie dient das Verfahren Familienrat den hilfeschuchenden Familien. Sie lernen sich selbst zu helfen und es wird ihnen eine respektvolle Haltung entgegengebracht, indem sie bei der Lösung ihrer Probleme einbezogen werden bzw. in dem sie Hauptakteure der Lösungsentwicklung werden. Diese Tatsache hebt das Selbstbewusstsein und den Glauben der Klientinnen und Klienten an sich selbst. Es wird nicht in erster Linie aufgezeigt, was die Familien alles nicht können, sondern das Hauptaugenmerk liegt bei dem, was die Familien zur Lösung der Familienprobleme beitragen können. Diese Haltung und dieser Prozess sind zu begrüßen und zu fördern. Diesem Prozess stehen die realen strukturellen und politischen Rahmenbedingungen gegenüber. Finanzierungsprobleme und Budgetkürzungen im sozialen Bereich gefährden in Österreich – wie auch in vielen anderen europäischen Ländern wie vor allem Schottland und Irland - die Weiterführung und Weiterentwicklung des Verfahrens. Umso positiver ist das Engagement aller Beteiligten zu würdigen, die an diesem Prozess tatkräftig mit- und weiterarbeiten.

12. Literatur

- Aufreiter, Claudia / Furtmüller, Elfriede (2011): Erprobung der Methode Familienräte in der öffentlichen Jugendwohlfahrt NÖ
- Beresford, Peter / Croft, Suzy (2001): Service Users' Knowledges and the social Construction of Social Work. In: Journal of Social Work, 2001, 295-316.
- Brycki, Gerlinde u.a. (2010): Wirkung durch Selbsthilfe. Evaluationsstudie zum Familienrat der Berliner Jugendämter Mitte, Treptow-Köpenick und Steglitz-Zehlendorf sowie der Jugendhilfeträger DASI, Compass, Sozialarbeit & Segeln und JaKuS
- Budde, Wolfgang / Früchtel, Frank (2003): Familienkonferenzen. Oder: Ein radikales Verständnis von Betroffenenbeteiligung. In: Sozialmagazin, 28. Jg., Heft 8, 12 - 21.
- Cremer, Theresa (2010): Familienrat in der Jugendhilfe, Erfahrungen und Zukunftsperspektiven am Beispiel des Main-Taunus-Kreises, Diplomarbeit, Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden, Deutschland.
- Früchtel Frank (2002): Die Moral des Verfahrens: Family Group Conference als Alternative zum Hilfeplangespräch? In: Forum Erziehungshilfen 8/2002,13-19.
- Früchtel, Frank (2010):Familienkonferenzen in Deutschland. Hinweise und Ergebnisse für die Implementierung in die Kinder- und Jugendhilfepraxis. In: Unsere Jugend, 62. Jg., Heft 10 (2010), 421-432.
- Früchtel, Frank/ Hampe-Grosser, Andreas (2010): Was leisten Familienräte? In: NDV, November 2010, 40-43.
- Früchtel, Frank (2011): Muss Strafe sein? Gerechtigkeit geht (auch) anders! Eine Einführung in Restorative Social Work. In: Sozialmagazin, 36. Jg. 1/2011, 34-42.

- Früchtel, Frank / Straub, Ute (2011a): Fachliche Prinzipien und Standards des Familienrates. In Forum Erziehungshilfen 17. Jg., 2011, Heft 1, 47 – 50.
- Früchtel, Frank / Straub, Ute (2011b): Standards des Familienrates. Hilfeplan oder Entscheidungsverfahren – zwischen Normierung und Diversity. In Sozialmagazin, 36. Jahrgang, 2/2011, 53 – 57.
- Hansbauer, Peter / Müller, Katja / Hensen, Gregor / von Spiegel, Hiltrud (2008): Familiengruppenkonferenzen in Deutschland – Hinweise und Ergebnisse für die Implementierung in die Jugendhilfepraxis. Manuskript. Münster.
- Hansbauer Peter (2009): Der Familienrat (Family group conference) – eine neue Form der Entscheidungsfindung im Jugendamt, ZKJ 11/2009.
- Hanses, Andreas (2005): Perspektiven biographischer Zugänge für eine nutzerInnenorientierte Dienstleistungsorganisation. In: Oelerich, Gertrud / Schaarschuch, Andreas: Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert sozialer Arbeit, 1. Auflage, München, Ernst Reinhardt Verlag, 65-78.
- Haselbacher, Christine (2009): "User Involvement" - KlientInnenbeteiligung in der Sozialen Arbeit anhand des Verfahrens Family Group Conference. Diplomarbeit an der FH St. Pölten.
- Kudrnovsky, Eva (2012): Projekt – Abschlussbericht.
- Landes, Benjamin (2011a): Kostenmanagement in den Hilfen zur Erziehung. Entwicklung von Handlungsoptionen unter wirtschaftlichem Druck – Teil 1 In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 91 (2011); Nr. 5, 223-226.

Landes, Benjamin (2011b): Kostenmanagement in den Hilfen zur Erziehung. Entwicklung von Handlungsoptionen unter wirtschaftlichem Druck – Teil 2 In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 91 (2011); Nr. 6, 277-281.

Landes, Benjamin (2011c): Erfahrungen mit dem Bugwellen-Effekt im ASD in: Das Jugendamt, 5/2011, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.; 238-244.

Straub, Ute (2005): Family Group Conference. Radikales Empowerment in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Sozial Extra, Mai 2005, 37-41.

Internet

Eigen Kracht Centrale: Information about the implementation of FGC in the Netherlands.

<http://www.eigen-kracht.nl/en/inhoud/what-we-do>, am 15. April 2012

<http://de.wikipedia.org/wiki/Neuseeland> 28. Februar 2012

Bundesministerium für Finanzen: Brutto-Nettorechner.

<http://onlinerechner.haude.at/bmf/brutto-netto-rechner.html>, am 15. April 2012.

Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe

<http://www.bags-kv.at>, am 15. April 2012

Basis und Woge: Beratung, Hilfe, Perspektiven

http://www.basisundwoge.de/basiswogecms/fck_uploads/familienrat-homepage.pdf?PHPSESSID=f7956c1f679508e344b3801641c640c1, am 14.9.2011

Frank Früchtel: Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Sozialwesen

<http://www.familienrat-fgc.de>, am 19. Dezember 2011

Stift Sunnisheim: Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung

<http://www.jugend-stift.de>, am 8. April 2012

Main-Taunus-Kreis

<http://www.mtk.org/cps/rde/xbcr/SID-64A60942->

CE60FE69/mtk_internet/Tagungsbericht_FR_2010_Brighton_24_11.pdf, am
28. Jänner 2012

Deinet, Ulrich: Fachhochschule Düsseldorf, Fachbereich Sozial- und
Kulturwissenschaften,

<http://www.sozialraum.de/familienrat.php>, am 27.11.2011

Hampe-Grosser, Andreas:

<http://www.wantalunga.de>, am 14. 9. 2011

13. Abkürzungsverzeichnis

EU	Europäische Union
FGC	family group conference
FH	Fachhochschule
FR	Familienrat
NGO	Non Government Organisations
SA	SozialarbeiterIn

14. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Prozess der Hilfeplanung im Familienrat	Seite 5
Abb. 2:	Organisation des Amtes für Jugend und Familie in NÖ, NÖ Landesregierung	Seite 18
Abb. 3:	Projektzeitraum Familienrat in NÖ	Seite 25
Abb. 4:	Kostentreiber 1	Seite 28
Abb. 5:	Kostentreiber 2	Seite 29
Abb. 6:	Gegenüberstellung der Hilfeplanung mit und ohne Familienrat	Seite 30
Abb. 7:	Brutto- und Nettogehälter von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter	Seite 32

15. Eidesstattliche Erklärung

Ich, Michael Geyerhofer, geboren am 27. November 1963 in Amstetten, NÖ, erkläre,

1. dass ich die in dieser Masterthese mit meinem Namen gekennzeichneten Teile selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich diesen Text bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Mauerbach, am 16. April 2012